

Inhalt des Vorberichtes		Seite
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2018	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2019	3
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2019	3
3.2	Eckdaten des Haushalts 2019	4
3.3	Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“	5
4.	Gesamtergebnisplan	7
4.1	Erträge	7
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	7
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	13
4.1.7	Finanzerträge	13
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13
4.2	Aufwendungen	14
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	14
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	17
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	20
4.2.4	Transferaufwendungen	21
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26
5.	Finanzplan	27
6.	Entwicklung der Schulden	30
7.	Kassenlage/ Liquidität	31
<hr/>		
	Gesamtübersichten und Graphiken	32

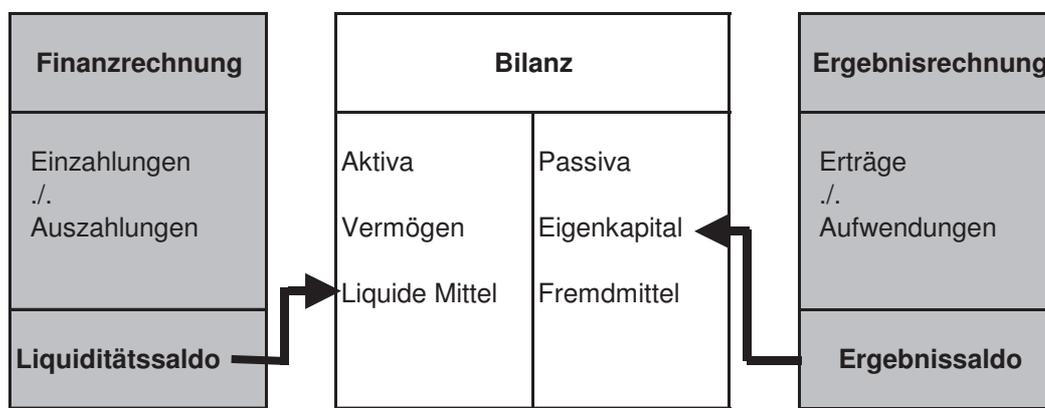
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2019 weist für die Finanzplanungsjahre 2019 und 2020 im Zeitablauf sinkende Defizite aus. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird mit ansteigenden Überschüssen gerechnet.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des

Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

2. Abwicklung des Haushalts 2018

Im Budgetbuch 2018 stehen Erträgen in Höhe von 107.616.300 Euro Aufwendungen in Höhe von 110.188.275 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresdefizit von 2.571.975 Euro.

Auf der Grundlage der Budgetberichte zum 31.05.2018 wird derzeit davon ausgegangen, dass der Budgetrahmen eingehalten werden kann. In den vergangenen Wochen zeigte die Veranlagung zur Gewerbesteuer einen positiven Trend, so dass die Ansatzplanung für 2018 (21,0 Mio. Euro) derzeit um rd. 1,4 Mio. Euro übertroffen wird. Dies ist im Wesentlichen auf eine Nachveranlagung für das Veranlagungsjahr 2016 bei einem Gewerbesteuerpflichtigen zurückzuführen. Nach der Systematik der Gewerbesteuererhebung wurden in Folge der Nachveranlagung ebenfalls die Vorauszahlungen für 2017 und 2018 entsprechend angepasst. Es ist nicht auszuschließen, dass die Vorauszahlungen auf einen evtl. Antrag des Steuerpflichtigen im weiteren Jahresverlauf noch wieder zu senken sind. Trotzdem birgt der derzeitige Stand bei der Gewerbesteuerveranlagung aber Potential für eine Verbesserung des Jahresergebnisses. Dies ist um so erfreulicher, da das Gewerbesteuerergebnis nach einem Allzeithoch in 2016 in 2017 mit rd. 18,6 Mio. Euro eingebrochen war. Höhere Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen führen auch zu höheren Zahlungsverpflichtungen bei den Gewerbesteuerumlagen, so dass hier ein kleiner Gegeneffekt eintreten wird. Im Ergebnis wird derzeit mit der Einhaltung des geplanten Defizits gerechnet, wobei eine Tendenz zur Ergebnisverbesserung besteht.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 wurde bisher mit einem Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende noch weitere Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden müssen.

Die Entwicklung der Liquidität machte im Laufe des Jahres zur Überbrückung der Zeiträume zwischen den Steuerterminen die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Derzeit hält die Stadt einen Liquiditätskredit über 3.500.000 Euro, dessen Rückzahlung zum Steuertermin am 15.11.2018 vorgesehen ist.

3. Allgemeines zum Haushalt 2019

3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2019

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunter zu brechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 37 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2019 führt die Budget- und Produktstruktur des vergan-

genen Jahres weiter. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass erstmals für das Haushaltsjahr 2018 das Produkt 411.6 Sekundarschule gebildet wurde. Das Produkt Sport (bisher 411.6) wird unter der Produkt-Nr. 411.7 geführt. Da das Produkt 411.6 Sekundarschule für das Haushaltsjahr 2017 Ergebnisse enthält, muss es zunächst weiter im Budgetbuch enthalten bleiben, obwohl nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids feststeht, dass die Sekundarschule zumindest zunächst nicht gebaut wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden zwei neue Produkte eingeführt. Das Produkt 060.1 Informationssicherheit und E-Government ist dem Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen und das Produkt 721.5 Kommunale Starkregenvorsorge dem Budget Tiefbau, Entsorgung und Verkehr zugeordnet.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 80 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 494).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 43/44),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2017 und den Ansätzen des Jahres 2018 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2017 angegebenen Ergebnisse noch vorläufig sind und lediglich den aktuellen Buchungsstand wiedergeben, der sich durch Jahresabschlussbuchungen noch verändern wird.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht immer den gesamten Teilposten erläutern.

3.2 Eckdaten des Haushalts 2019

- *Der Haushalt 2019 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 951.945 €!*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 16.379.000 €!*

Das Budgetbuch 2019 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 114.773.893 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 115.725.838 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 951.945 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für das Finanzplanungsjahr 2020 ist mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 407.792 Euro zu rechnen. Für die Jahre 2021 und 2022 weist die derzeitige Finanzplanung wieder Überschüsse aus und zwar in Höhe von 479.753 bzw. 1.534.782 Euro. Die Finanzplanung für den Zeitraum 2019 bis 2022 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 02.08.2018 veröffentlicht wurden. Die Orientierungsdaten stützen sich auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Mai 2018.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbsteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 16.379.000 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2019 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 13.743.622 Euro. Auch für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 müssen bei geplanten Kreditaufnahmen von 12.268.000 bzw. 11.149.000 Euro weitere Nettoneuverschuldungen in Höhe von 9.270.814 und 7.872.209 Euro angesetzt werden. Erst für das Jahr 2022 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2.310.000 Euro wieder eine geringe Entschuldung von 1.154.234 Euro aus. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums. Ebenso hat die Vergangenheit gezeigt, dass die angesetzten Kreditermächtigungen in der Regel nicht ausgeschöpft werden müssen, da eigentlich nie alle Investitionsmaßnahmen wie veranschlagt zur Ausführung kommen.

3.3 Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Mittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. Euro zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen sowie für den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Einzelheiten sind im Schuldendiensthilfegesetz NRW geregelt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Förderprogramm der NRW.BANK „Gute Schule 2020“ als Kreditgewährung im Rahmen eines für jede Kommune bereitgestellten Kreditkontingentes. Hierbei werden sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen letztlich vom Land getragen. Obwohl es sich formal um eine Kreditgewährung handelt, ist diese in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einer Zuwendung gleich zu setzen. Die Höhe des Kreditkontingents einer Kommune bemisst sich jeweils zur Hälfte nach den Schlüsselzuwei-

sungen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Nach diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen ein Kreditkontingent für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.452.932 Euro. Von dem Gesamtbetrag kann jedes Jahr ein Anteil von 25 %, also ein Betrag in Höhe von 613.233 Euro in Anspruch genommen werden. Die nicht beanspruchten Kreditkontingente eines Jahres werden einmalig in das nächste Jahr übertragen. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit dem Ende des Jahres 2020.

Die Verwendung der Mittel kann für alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgrundstücken erfolgen. Die Inanspruchnahme der Mittel hat auf der Grundlage eines Konzeptes zu erfolgen, das darstellt, wie die Kreditkontingente verwendet werden sollen und das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 (TOP 9, SB 128/2018) über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Wegen der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen wird der Beschluss voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 überarbeitet werden müssen.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Erträge

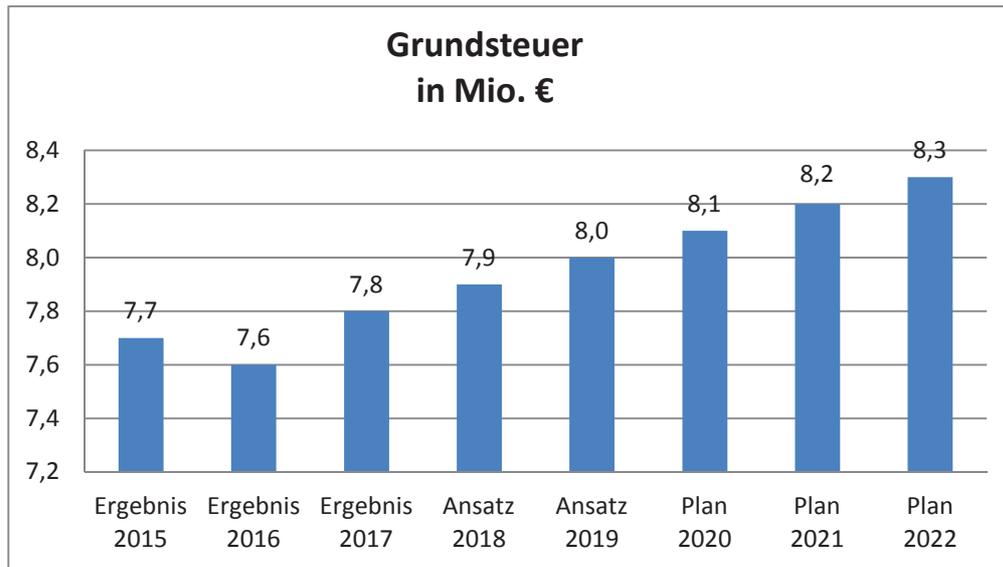
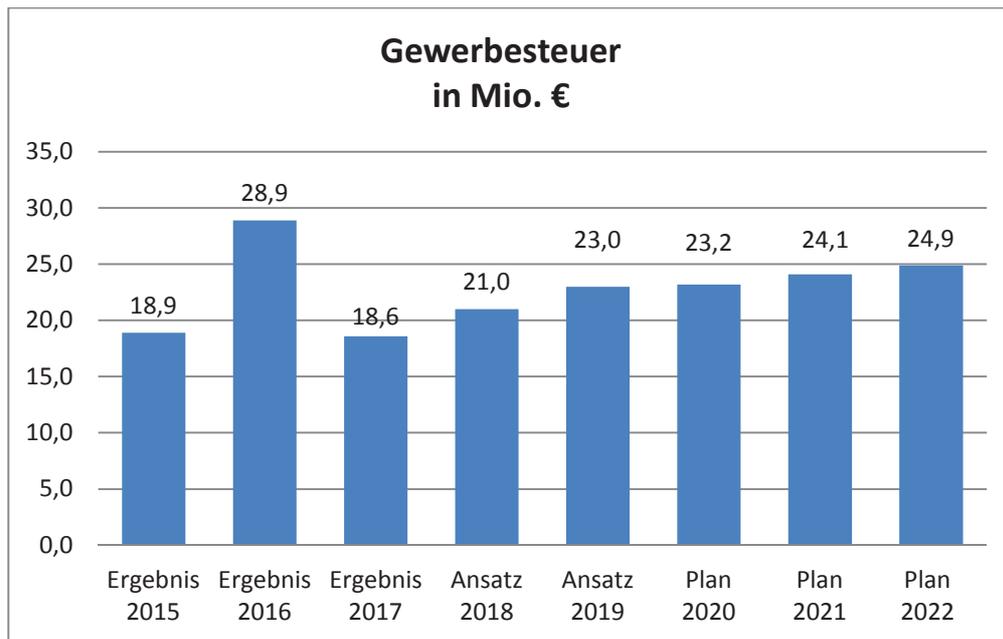
Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2016	2017	2018	2019		2020	2021	2022
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	61.315	53.209	57.855	61.164	49,0 *)	63.046	65.359	67.810
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.652	19.089	20.080	26.303	21,0	24.705	24.386	23.863
Sonstige Transfererträge	835	919	785	856	0,7	873	890	908
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.339	11.129	11.244	11.505	9,2	11.646	11.791	11.941
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.292	2.281	1.959	1.991	1,6	1.993	1.996	1.998
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.531	10.781	10.436	7.701	6,2	7.789	7.877	7.967
Sonstige ordentliche Erträge	3.224	3.975	3.264	3.350	2,7	3.010	3.035	3.060
Aktivierete Eigenleistung	430	119	504	406	0,3	406	406	406
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Finanzerträge	1.486	1.485	1.490	1.498	1,2	1.498	1.498	1.498
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.792	9.429	9.772	10.376	8,3	10.482	10.588	10.695
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	116.896	112.416	117.389	125.150	100,2	125.448	127.826	130.146
		-3,8	4,4	6,6		0,2	1,9	1,8

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 61.163.929 Euro (Vorjahr = 57.854.731 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2019 = 31.775.000 Euro; 2018 = 29.740.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2019 = 29.388.929 Euro; 2018 = 28.114.731 Euro).

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 02.08.2018. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten herangezogen, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Ob letztendlich diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten.

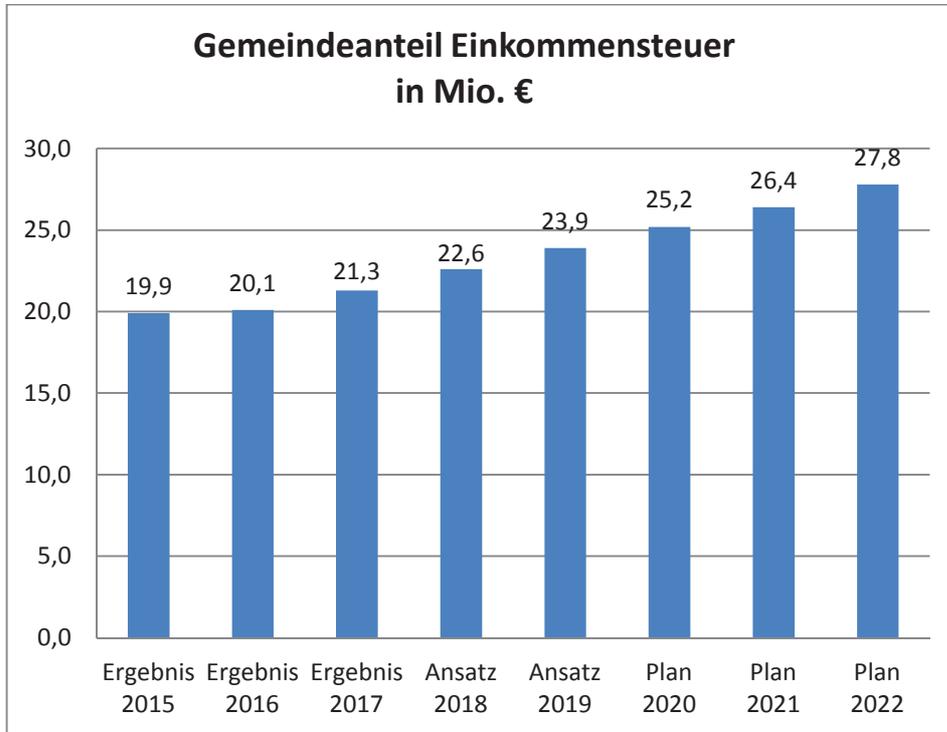
GrundsteuerGewerbsteuer

Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H., Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbsteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2022.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbsteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung für 2019 wurde unter Berücksichtigung der durchaus positiven Entwicklung in 2018 ein Zuschlag gegenüber dem Vorjahresansatz vorgenommen. Die Entwicklung

der weiteren Finanzplanungsjahre wurde entsprechend den Orientierungsdaten angepasst.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Jahr	Verteilungs- masse	Schlüssel- zahl
	EURO	
2019	9,08 Mrd.	0,0026282
2018	8,62 Mrd.	0,0026282
2017	8,21 Mrd.	0,0025879
2016	7,95 Mrd.	0,0025879
2015	7,15 Mrd.	0,0025879

Die Verteilungsmasse wurde mit 9,085 Mrd. Euro aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Für die Jahre 2018 bis 2020 kommt turnusgemäß eine neue Schlüsselzahl zur Anwendung. Die Ansatzermittlung erfolgte mit der vom Finanzministerium NRW bekannt gegebenen Schlüsselzahl (0,0026282), die noch bis einschließlich 2020 anzuwenden ist.

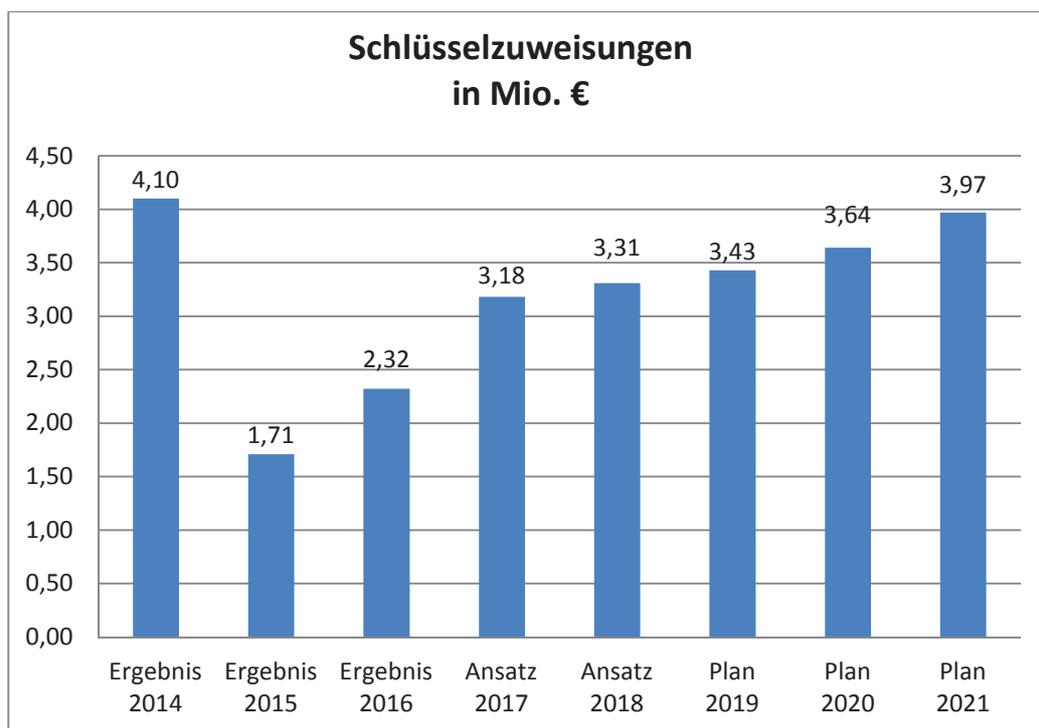
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die derzeitige Schlüsselzahl noch bis einschließlich 2020. Hier beläuft sich die Schlüsselzahl auf 0,001885159. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2019 wurde mit rd. 1,728 Mrd. Euro ebenfalls aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für 2019 ein Ansatz in Höhe von 3.257.555 Euro (Vorjahr: 3.384.840 Euro).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.223.400 Euro gestiegen. Dieses stellt einen Saldo aus einer Reihe von Veränderungen dar, wozu die folgende Tabelle einen Überblick gibt:

Zuwendungen	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	2.321.166,00	3.173.055,00	3.615.823,00	6.971.900,00
Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	0,00	480.900,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.124.260,00	1.068.015,00	1.042.843,00	1.105.349,00
Sportpauschale (konsumtiv)	3.613,18	0,00	0,00	0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	249.000,00	622.046,00	679.180,00	702.376,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	107.320,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.585.678,43	10.487.522,64	10.773.120,00	13.613.262,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	57.755,81	77.190,80	43.450,00	42.850,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.969.975,33	3.031.750,23	2.671.786,00	2.866.850,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	233.426,95	629.889,99	1.253.585,00	519.732,00
Insgesamt	21.652.195,70	19.089.469,66	20.079.787,00	26.303.219,00

Schlüsselzuweisungen



Das Land NRW hat bisher keine Modellrechnung zum GFG 2019 veröffentlicht, auf deren Grundlage die Haushaltsplanung 2019 gestellt werden könnte. Insoweit bleibt aktuell ausschließlich der Rückgriff auf die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 20.07.2018. Die Rechnung basiert auf den vom Kabinett beschlossenen Eckdaten zum Entwurf des GFG 2019. Einzelne Daten waren noch nicht in der für das Gesetz erforderlichen Aktualität verfügbar und wurden daher in der „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ durch die jüngsten verfügbaren Daten ersetzt. Die Rechnung ist dementsprechend als eine vorläufige Orientierung zu verstehen.

Die Arbeitskreisrechnung besitzt bei Weitem nicht die Validität der früheren Modellrechnung der Landesregierung. Mit einer Modellrechnung wird derzeit noch für den Monat Oktober gerechnet, so dass eventuelle Änderungen im Beratungsverfahren berücksichtigt werden könnten. Die Arbeitskreisrechnung weist für Dülmen, unter Berücksichtigung einer abermals erhöhten Verteilungsmasse, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.971.900 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (3.615.823 Euro) würde

dies eine Steigerung in Höhe von 3.356.077 Euro bedeuten. Die Steigerung ist neben einer erhöhten Verteilungsmasse im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Stadt Dülmen in der entsprechenden Referenzperiode gesunken ist, während die Steuerkraft im Landesdurchschnitt nicht unerheblich gestiegen ist.

Im GFG 2019 erfolgt eine erste Teilumsetzung der Ergebnisse aus dem sog. sofi-Gutachten. Um bei der Umsetzung nicht zu vermeidende Auswirkungen der methodischen Umgestaltung der Regressionsgrundlage auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in der Übergangsphase abzumildern, wurden die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen.

	2019 Euro	Nachrichtlich: 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
Einwohner (30.11.2017/31.12.2016/2015/2014)	46.577	46.615	46.613	45.948
x Hundertsatz	101,8	103,6	103,6	103,5
= Hauptansatz	47.415,73	48.293,14	48.291,07	47.556,18
+ Schüleransatz	5.673,52	4.884,00	5.107,30	5.436,05
+ Arbeitslosenansatz	18.194,40	17.876,82	17.541,85	17.012,95
+ Strukturansatz	7.831,79	6.524,44	6.526,00	6.475,56
= Gesamtansatz	79.115,44	77.578,40	77.466,22	76.480,74
x Grundbetrag	747,56	723,36	667,83	651,21
= Ausgangsmesszahl	59.143.683,36	56.116.829,37	51.733.921,00	49.805.132,92
Grundsteuer A/B	7.274.052,77	6.874.491,08	6.666.742,63	6.572.591,64
+ Gewerbesteuer	19.019.367,07	23.389.899,07	21.133.343,35	20.837.258,01
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.997.276,21	20.760.409,41	19.724.635,09	18.889.728,99
+ Kompensationsleistung	2.113.124,38	2.049.972,72	1.969.143,25	1.915.677,79
+ Umsatzsteuerbeteiligung	2.904.772,97	2.252.816,21	1.977.897,22	1.750.640,19
+ Einheitslastenabrechnung	1.200.886,06	629.889,99	233.426,95	708.054,13
- Gewerbesteuerumlage	3.112.396,78	3.858.229,89	3.496.884,15	3.447.891,61
= Steuerkraft	51.397.082,69	52.099.248,59	48.208.304,34	47.226.059,14
Ausgangsmesszahl	59.143.683,36	56.116.829,37	51.733.921,00	49.805.132,92
- Steuerkraft	51.397.082,69	52.099.248,59	48.208.304,34	47.226.059,14
= Zwischensumme	7.746.600,67	4.017.580,78	3.525.616,66	2.579.073,79
davon = 90 %	6.971.900,00	3.615.823,00	3.173.055,00	2.321.166,00
= Schlüsselzuweisungen				
zusätzlich in 2019				
<u>Aufwands- und Unterhaltungspauschle</u>				
nach Einwohnerzahl	155.800,00	0,00	0,00	0,00
nach Flächenmaßstab	325.100,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	480.900,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	7.452.800,00	3.615.823,00	3.173.055,00	2.321.166,00

Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Da die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben, gewährt das Land für 2019 erstmals

eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Das Land stellt zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von 120.000.000 Euro zur Verfügung, der je zur Hälfte nach der Fläche und der Einwohnerzahl auf alle Städte und Gemeinden verteilt wird. Die Pauschale wird als allgemeines Deckungsmittel gewährt und unterliegt keiner Zweckbindung. Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung erhält die Stadt Dülmen eine Unterhaltungspauschale in Höhe von 480.900 Euro.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Erhöhung bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier jetzt die Zahlungen des Landes für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen veranschlagt wurden. Bisher wurden diese Zahlungen nicht als Zuweisungen, sondern als Kostenerstattungen veranschlagt.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
Verwaltungsgebühren	970.514,59	950.464,61	769.310,00	792.234,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.002.522,79	8.752.640,15	8.867.566,00	8.762.851,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.366.250,11	1.425.508,38	1.607.137,00	1.949.793,00
Gesamt	10.339.287,49	11.128.613,14	11.244.013,00	11.504.878,00

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 1.991.012 Euro (Vorjahr = 1.958.862 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 32.000 Euro höherer Ertrag, der im Wesentlichen auf leichte Steigerungen bei den Mieterträgen zurückzuführen ist. Für 2019 wurde ein anteiliger Mietertrag für die neue Rathausgastronomie berücksichtigt.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2019 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 7.701.361 Euro (Vorjahr = 10.435.564 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z.B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z.B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z.B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich insgesamt um 2.734.203 Euro. Die Erträge gehen hauptsächlich zurück, weil die Zahlungen des Landes für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen ab dem Haushaltsjahr 2019 erstmals als Zuwendungen vom öffentlichen Bereich veranschlagt werden.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2019 sind hier 2.034.000 Euro (2018 = 2.059.000 Euro) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u.a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Da sich im Rahmen der Personalfuktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden Personalmanagements ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr = 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert.

4.1.7 Finanzerträge

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.498.001 Euro (Vorjahr = 1.490.198 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2019 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 41 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2015	2016	2017	2018		2019	2020	2021
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	24.710	27.374	27.872	28.771	24,0 *)	29.061	29.351	29.644
		10,8	1,8	3,2		1,0	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.988	1.740	1.778	1.980	1,7	1.999	2.019	2.040
		-12,5	2,2	11,4		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.593	14.045	16.563	17.395	14,5	17.399	17.198	17.309
		3,3	17,9	5,0		0,0	-1,2	0,6
Bilanzielle Abschreibungen	3.710	6.139	6.491	5.994	5,0	5.994	5.994	5.994
		65,5	5,7	-7,7		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	42.111	47.895	48.483	49.753	41,5	51.424	50.953	52.168
		13,7	1,2	2,6		3,4	-0,9	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.385	4.503	5.330	4.955	4,1	5.002	4.917	4.941
		2,7	18,4	-7,0		0,9	-1,7	0,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.202	1.143	1.181	1.111	0,9	1.173	1.180	1.142
		-4,9	3,3	-5,9		5,6	0,6	-3,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	1	0	0	0,0	0	0	0
		100,0	-100,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.333	8.780	9.247	9.772	8,2	9.871	9.971	10.072
		5,4	5,3	5,7		1,0	1,0	1,0
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	100.032	111.620	116.945	119.731	99,9	121.923	121.583	123.310
		11,6	4,8	2,4		1,8	-0,3	1,4

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2019 sieht eine Erhöhung der Auslastung um 11,71 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 517 des Budgetbuches) wird verwiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen erhöhen sich von 30.873.429,00 EUR im Haushaltsjahr 2018 um 1.923.905,00 EUR (6,2 %) auf nunmehr 32.797.334,00 EUR im Haushaltsjahr 2019. Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	700.000,00 EUR
weitere Auswirkungen aufgrund der neuen Entgeltordnung im TVöD	40.000,00 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten	140.000,00 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	5.435,00 EUR
Auswirkungen von Stellenbewertungen	46.000,00 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen (bereits inkl. Tarif- und Besoldungserhöhung)	626.000,00 EUR

Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen 366.470,00 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

Saldo aus Stellenveränderungen

In dem Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 626.000,00 EUR sind nicht nur die Kosten für die in 2019 zusätzlich zu schaffenden Stellen enthalten, sondern auch die für ein komplettes Jahr hochgerechneten Personalkosten der Stellen, die in den Stellenplan 2018 zusätzlich aufgenommen wurden, jedoch aufgrund der zu erwartenden Besetzung im Laufe des Jahres nur anteilig im Ansatz 2018 enthalten waren (z.B. eine Stelle für einen Bauoberinspektoren in der Bauaufsicht oder einen Sachbearbeiter für den Bereich Gewässergebühren im Fachbereich Tiefbau). Auch hier mussten die Kosten erstmalig für ein komplettes Jahr angesetzt werden. Gleichzeitig wurden aber auch die neuen zusätzlichen Stellen in vielen Fällen nicht für ein komplettes Jahr berechnet, da mit einer Besetzung erst im Laufe des Jahres (frühestens ab dem 2. Quartal 2019) zu rechnen ist.

Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen

a) Pensionsverpflichtungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger:

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen inklusive der Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in einem Umfang von 154.860,00 EUR zurückzuführen. Hintergrund ist die nicht geplante Versetzung in den Ruhestand eines kommunalen Wahlbeamten im Jahr 2018 sowie die geplante Pensionierung von zwei weiteren verbeamteten Kollegen im Jahr 2019.

b) Beihilfeaufwendungen:

Die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger steigen gegenüber dem Vorjahr um 47.107,00 EUR. Bei der Berechnung der Ansätze kann lediglich auf die derzeit aktuellen Zahlen zurückgegriffen werden, so dass nicht prognostizierbare Erkrankungen die Beihilfeaufwendungen bis zum Ende des Jahres noch beeinflussen können. Ferner ist es nicht möglich, die Kosten zukünftiger Erkrankungen bei der Ansatzberechnung zu berücksichtigen.

c) Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive:

Die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive fallen im Verhältnis zum Vorjahr um 164.503,00 EUR höher aus.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zuführung bzw. Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde eine noch nicht beschlossene Besoldungserhöhung von 3,19 % ebenfalls berücksichtigt.

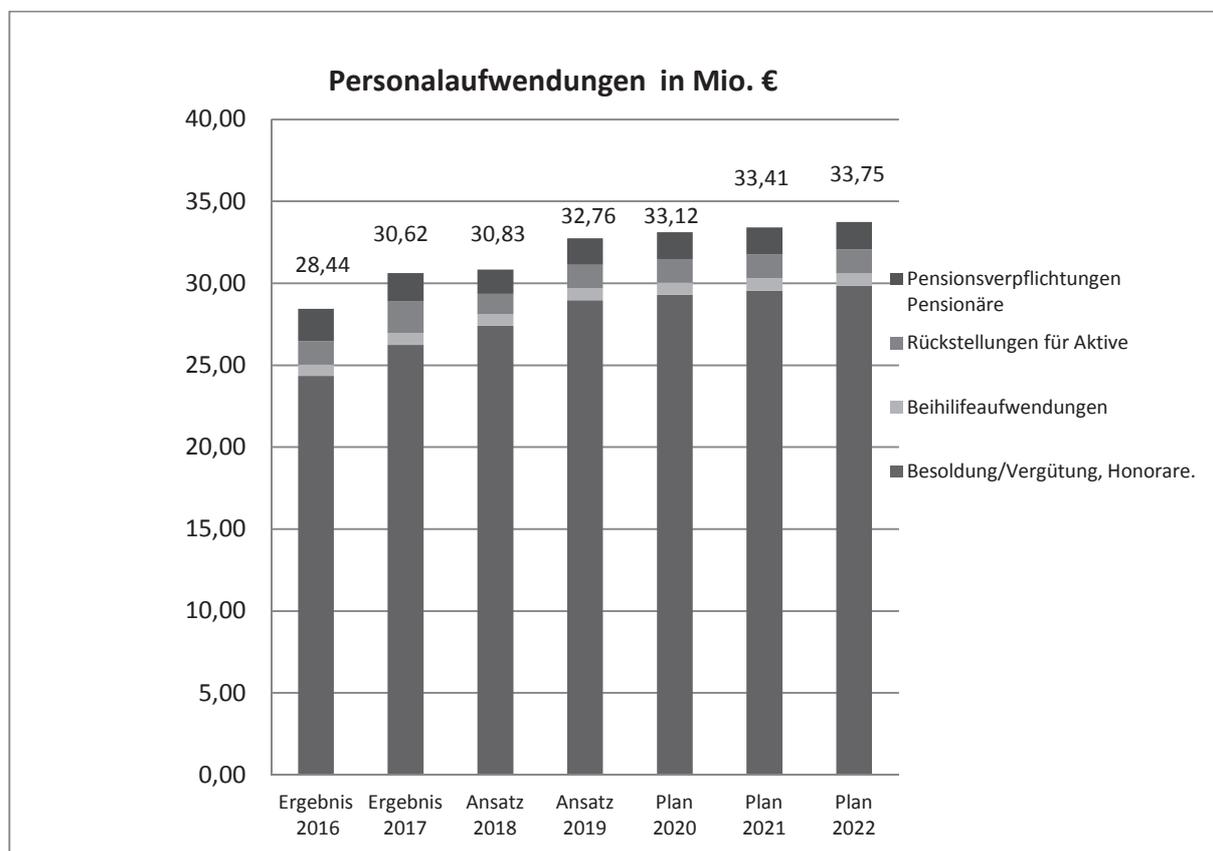
Dies führt insgesamt dazu, dass diese Positionen einen Personalkostenanstieg von 366.470,00 EUR verursachen.

Aufgrund der vom Städte- und Gemeindebund in jüngster Vergangenheit avisierten Veröffentlichung neuer Richttafeln der sogenannten „Heubeck-Tabelle“, auf deren

Basis die Berechnung der Rückstellungen erfolgt, könnte es zu einer weiteren Erhöhung der Rückstellungen kommen. Hintergrund für eine Überarbeitung der Heubeck-Tabelle sei u.a. die Berücksichtigung der permanent steigenden Lebenserwartung. Mangels konkreter Zahlen und Hintergrundinformationen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anpassung der Rückstellungen erfolgen.

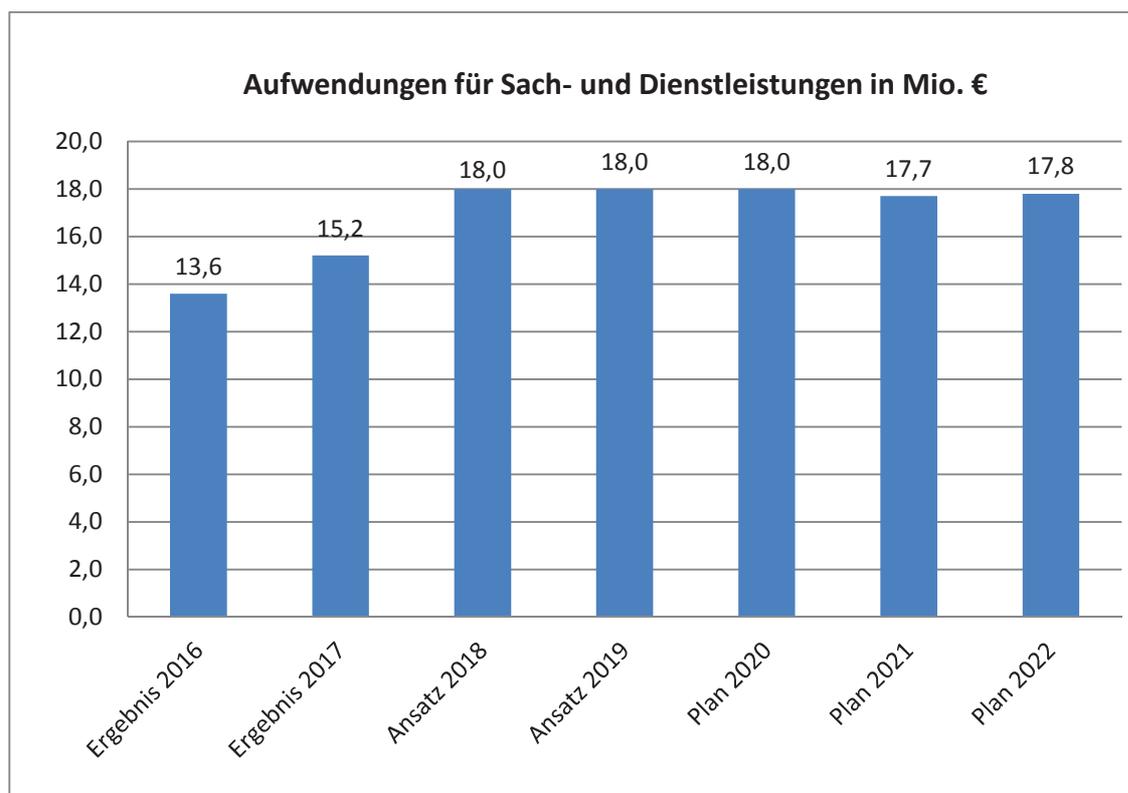
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Besoldung, Vergütung, Honorare	24.352.106,62	26.247.424,84 7,8	27.419.096,00 4,5	28.977.409,00 5,7	29.300.690,00 1,1	29.558.420,00 0,9	29.853.960,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	677.406,71	724.247,67 6,9	683.893,00 -5,6	731.000,00 6,9	738.280,00 1,0	745.600,00 1,0	752.990,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.448.886,84	1.912.597,01 32,0	1.255.599,00 -34,4	1.420.102,00 13,1	1.434.280,00 1,0	1.448.680,00 1,0	1.463.170,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.961.359,96	1.732.189,30 -11,7	1.472.611,00 -15,0	1.627.471,00 10,5	1.643.670,00 1,0	1.660.110,00 1,0	1.676.680,00 1,0
Summe der Aufwendungen	28.439.760,13	30.616.458,82 7,7	30.831.199,00 0,7	32.755.982,00 6,2	33.116.920,00 1,1	33.412.810,00 0,9	33.746.800,00 1,0



4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.025.996,04	2.724.266,69	3.205.405,00	2.317.282,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	959.086,92	866.750,23	1.655.448,00	1.820.850,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.729,68	529.949,41	568.500,00	685.800,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.917.800,07	3.851.086,53	4.007.999,00	4.235.487,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	913.857,41	901.915,35	974.104,00	983.608,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	300.941,10	334.333,21	518.500,00	824.400,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	245.696,45	179.550,86	370.180,00	527.125,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.024.467,71	967.090,04	1.155.826,00	1.110.690,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.388.339,65	4.849.060,66	5.502.744,00	5.525.308,00
Insgesamt	15.173.915,03	15.204.002,98	17.958.706,00	18.030.550,00

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2019 weitere Mittel von rd. 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2019 nicht mehr belasten. Der Rückgang lässt sich insbesondere durch die in 2018 geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen an der Hermann-Leeser-Schule (Lautsprecher-, und Brandmeldeanlage, Sanierung der Toiletten u.a.), der Mauritius-Schule (Sanierung der Außen-WC-Anlage und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau u.a.), der Ludgerus-Schule (Sanierung der Außen-WC-Anlage u.a.) und der

Overbergpassage (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug von Verwaltungseinheiten) begründen.

Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
Schulen	997.851,46	1.969.120,51	1.881.500,00	1.042.060,00
Verwaltungsgebäude	143.404,80	99.350,41	281.000,00	402.300,00
Kindergärten	115.745,66	163.872,94	88.850,00	178.120,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	81.304,79	126.071,93	84.000,00	156.500,00
Städtische Sportanlagen	280.454,99	62.868,45	220.305,00	129.420,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	104.068,51	103.894,00	98.000,00	100.000,00
Overbergpassage	122.021,18	42.048,21	250.000,00	84.132,00
Baubetriebshof	39.739,32	38.470,45	127.750,00	76.500,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	39.466,02	20.915,56	77.000,00	50.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	43.397,67	45.092,94	25.000,00	26.500,00
Stadtbücherei	14.019,17	4.724,27	31.000,00	20.000,00
Kolpinghaus	11.587,80	24.280,83	10.000,00	17.000,00
Parkeinrichtungen	9.446,46	10.284,48	10.000,00	10.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	11.152,24	3.026,61	7.500,00	7.500,00
Musikschule	163,86	1.445,54	3.000,00	5.350,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	1.189,41	4.398,41	4.000,00	5.000,00
Volkshochschule	13,50	153,28	2.000,00	2.000,00
Öffentliche Bedürfnisanstalten	4.342,48	2.508,44	1.500,00	1.900,00
Sonstige	6.626,72	1.739,43	3.000,00	3.000,00
Insgesamt	2.025.996,04	2.724.266,69	3.205.405,00	2.317.282,00

Neben den Mitteln für allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von rd. 435.000 Euro sind im Schulbereich als größere Maßnahmen vorgesehen:

- Anstrich verschiedener Klassenräume in der Hermann-Leeser-Schule
- Austausch der Leuchten in der Turnhalle der St. Georg-Schule
- Schließanlage in der Hermann-Leeser-Schule
- Austausch der Türanlage im Windfang (Kardinal-von-Galen-Hauptschule)
- Einbau von Akustikdecken in vier Klassenräumen der Kardinal-von-Galen-Grundschule

Die zusätzlich im Finanzplan aufgenommenen Mittel in Höhe von 771.000 Euro dienen insbesondere zur Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen:

- Sanierung Flachdach Turnhalle der Ludgerus-Schule
- Sanierung der Außen-WC-Anlage der Mauritius-Schule
- Dacheindeckung Altbau Kardinal-von-Galen-Hauptschule
- Erneuerung Fenster und Sonnenschutz Pestalozzi-Schule
- Erneuerung des WLAN/LAN-Netzes am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
- Erneuerung Fenster und Sonnenschutz am Clemens-Brentano-Gymnasium
- Maßnahmen im Lehrerzimmer, Sekretariat und Klassenräumen der St. Georg-Schule
- Maßnahmen im Musikraum der Pestalozzi-Schule
- Austausch der Klassenbeleuchtung (Anna-Katharina-Emmerick-Schule)
- Erneuerung Blitzschutzanlage Mauritius-Schule
- Sanierung der Toiletten im Altbau (Kardinal-von-Galen-Hauptschule)
- Schallschutzmaßnahmen an der Augustinus-Schule
- Erneuerung von Türen am Clemens-Brentano-Gymnasium

Soweit möglich wurden den zuvor genannten Maßnahmen Fördergelder aus dem Programm „Gute Schule 2020“ gegenübergestellt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.3 verwiesen.

Bei den für Verwaltungsgebäude vorgesehenen Mitteln handelt es sich um die Fassadensanierung des Rathauses. Die bereits in den Haushalten 2017 und 2018 enthaltene Maßnahme konnte aufgrund der Verzögerungen im Baufortschritt nicht realisiert werden; die hierzu erwarteten Fördergelder wurden ebenfalls neu berücksichtigt. Ferner wurden Gelder für die Herrichtung des Rathauses (Malerarbeiten, Bodenbelagarbeiten u.a.) nach Abschluss der Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Anzumerken ist an dieser Stelle auch, dass im Budgetbuch 2019 bereits rd. 307.000 Euro für die externe Vergabe von Grünpflegearbeiten an Kindergärten und Schulen enthalten sind. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Berichtsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2018 (Vorlagen-Nr. BA 182/2018) zur Aufgabenerledigung und Personalausstattung durch den Baubetriebshof verwiesen. Auf das Schulbudget entfällt hier ein Anteil von rd. 266.000 Euro, auf die Kindergärten von rd. 32.000 Euro, auf den Sportbereich rd. 7.000 Euro und auf die Musikschule rd. 2.000 Euro. Die durch die Fremdvergabe frei werdenden Personalressourcen des Baubetriebshofes werden in anderen Bereichen, insbesondere beim FB 72, eingesetzt. Im Ergebnis führen diese Maßnahmen zu einer Mehrbelastung des Gesamthaushaltes um ca. 260.000 Euro, da beim Baubetriebshof lediglich rd. 45.000 Euro für Fremdvergaben im Grünpflegebereich entfallen.

Im Finanzplan bis 2022 wurden die entsprechenden Beträge im Wesentlichen nach den Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine Steigerung von rd. 160.000 Euro. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorjahresansatz ein Betrag von rd. 250.000 Euro für die Sanierung der Pflasterflächen in der Marktstraße als Einzelmaßnahme enthalten war. Damit steigt der lfd. Unterhaltungsaufwand im Jahresvergleich um rd. 410.000 Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Auswirkungen aus dem Baumkataster (zusätzlicher Pflegeaufwand und Mietkosten Hubsteiger). Ferner wurden hier Gelder für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen am Stadtpark berücksichtigt. Zudem werden erstmals 65.000 Euro für das neue Produkt „Kommunale Starkregenvorsorge“ veranschlagt.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es handelt sich um Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter in Fällen von Zuständigkeitswechseln und um Erstattungen an das Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Während der Ansatz im Bereich UVG-Erstattungen aufgrund der erwarteten geringeren Erstattungen durch Unterhaltspflichtige zurückgenommen wurde, erhöhten sich die Fallzahlen im Bereich der familienersetzenden Hilfen, in denen die Stadt gegenüber anderen Trägern kostenerstattungspflichtig ist.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den vorgenannten Ausgabeblöcken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 228.000 €, die sich wie folgt aufteilt:

1. Steuern, Gebühren und Abgaben	29.000 Euro
2. Heizung, Strom-Gas- und Wasserverbrauch	86.100 Euro
3. Reinigung	89.600 Euro
4. Versicherungen	15.600 Euro
5. Gebühren für die Straßenentwässerung	7.500 Euro

Begründet sind diese insgesamt durch allgemeine Preissteigerungen und zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Der Mehrbedarf beim Betrieb und Unterhaltung von Fahrzeugen der Feuerwehr wird durch den geringeren Aufwand bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Turn- und Sporthallen aufgefangen. Hier steht die turnusmäßige größere Überprüfung erst wieder in 2020 an.

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Während die Festwertbeschaffungen für Büromöbel wieder reduziert werden konnten (der Ansatz 2018 trug dem erhöhten Bedarfen für die Einrichtung der Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Leggewie-Straße Rechnung), wurden die Festwerte für Verkehrszeichen und Grünanlagen erhöht. Erstere dient der Neubeschilderung des Radwegenetzes. Die Mittel bei den Grünanlagen dienen der Umgestaltung des Stadtparks. Beide Maßnahmen werden vom Land NRW bezuschusst. Beim Erwerb von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 157.000 Euro. Begründet ist dieser durch die Digitalisierung der Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung. Diesen stehen im begrenzten Umfang Reduzierungen im Bereich der Maßnahme Bulderner See gegenüber.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Die sich ergebenden Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Schülerbeförderungskosten zurückzuführen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere bei den Abfallbeseitigungsgebühren und den Deponie- und Verwertungskosten. Diese können jedoch tlw. kompensiert werden durch die in 2018 enthaltenen externen Vergaben für die Durchführung der Umzüge der verschiedenen Verwaltungseinheiten.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Folge der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse müssen die Abschreibungswerte weiter fortgeschrieben werden, wobei die im Haushalt 2019 enthaltenen Beträge bereits tlw. an die Werte aus dem Jahresabschluss 2016 angepasst wurden. Die veranschlagten Beträge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	29.740,53	22.621,83	22.623,00	27.410,00
für bebaute Grundstücke	2.707.462,34	2.557.367,84	2.391.103,00	2.660.729,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	227.920,50	222.586,11	222.500,00	237.267,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	353.252,73	304.152,15	0,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.313.939,27	2.299.301,13	2.316.378,00	2.330.904,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	207.171,91	198.673,57	198.676,00	211.833,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	194.601,79	82.665,00	0,00	700.000,00
für Maschinen und Anlagen	85.089,06	69.196,04	62.405,00	103.950,00
für Fahrzeuge	392.223,42	385.770,46	378.256,00	424.863,00
außerplanmäßige AfA Fahrzeuge	5.877,00	0,00	0,00	0,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.609,87	412.976,95	402.249,00	429.205,00
Wertveränderungen mit allgemeiner Rücklage	-353.115,00	-304.152,15	0,00	0,00
	6.596.773,42	6.251.158,93	5.994.190,00	7.126.161,00

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 49.752.704 Euro (Vorjahr = 48.482.681 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	2.265,00	107,50	0,00	0,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	287.130,51	313.037,09	363.703,00	388.339,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	20.408.770,84	19.917.845,24	19.398.897,00	20.479.913,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	2.304.407,49	2.236.126,05	2.424.466,00	2.779.224,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	59.106,96	61.546,60	66.950,00	92.350,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	16.359.437,26	18.927.234,77	18.841.451,00	20.171.500,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	7.659.568,01	6.146.520,10	7.436.472,00	6.290.222,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.850,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	707.572,11	796.391,54	781.922,00	845.011,00
Insgesamt	47.793.058,18	48.403.608,89	49.318.711,00	51.051.459,00

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich Wirtschaftsförderung handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

Kreisumlage

Der Entwurf des Kreishaushalts soll am 31.10.2018 in den Kreistag eingebracht werden. Mit Schreiben vom 22.08.2018 wurde das Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Gemeinden durch den Kreis eingeleitet. Am 18.09.2018 fand im Kreishaushaus eine Dienstbesprechung statt, in der den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden aktualisierte Daten zum Kreishaushalt 2019 vorgestellt wurden. Es wurde mitgeteilt, dass trotz der Berücksichtigung der angekündigten Senkung der Land-

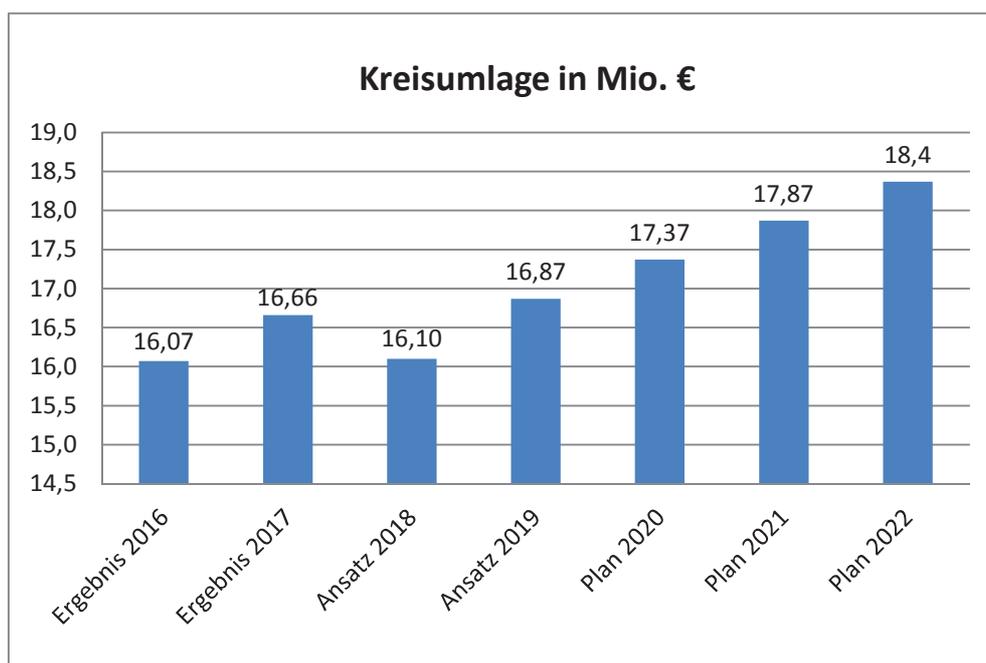
schaftsumlage von 16,00 auf 15,40% für einen originär ausgeglichenen Kreishaushalt eine Anhebung des Hebesatzes von 28,90 auf 29,45% erforderlich sei.

Der Kreis hat in den letzten Jahren durch Überschüsse, die letztlich durch die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden möglich wurden, sein Eigenkapital aufgestockt. Deshalb darf seitens der Gemeinden nunmehr mit Recht erwartet werden, dass die Gemeinden nun über eine moderate Gestaltung der Kreisumlage von diesen Verbesserungen profitieren. Die Kreisumlage im Haushaltsentwurf wurde deshalb unter Beibehaltung des Hebesatzes von 28,90 % auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung angesetzt. Selbst unter diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen eine Kreisumlage in Höhe von 16.868.648 Euro, was im Vergleich zum Ansatz 2018 eine Steigerung von 766.992 Euro bedeutet. Der Kreis ist gefordert, die sich ihm bietenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Entlastung seiner Gemeinden einzusetzen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

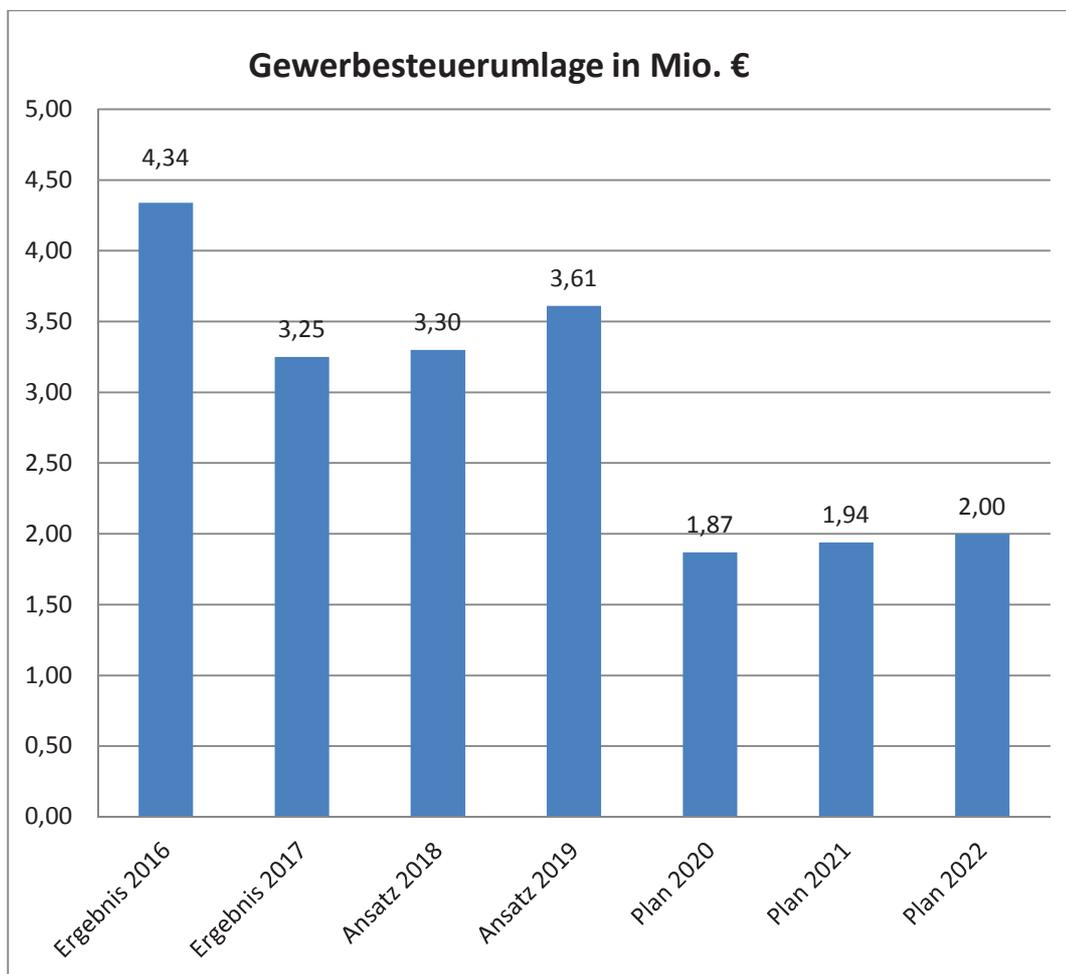
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2010	34,94	16.451.909	334.932	2,08
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016	32,43	16.068.165	-96.785	-0,60
2017	32,43	16.662.975	594.810	3,70
2018 (Ansatz)	28,90	16.101.656	-561.319	-3,37
2018 (Ergebnis)	28,90	16.102.582	-560.393	-3,36
2019	28,90	16.868.648	766.066	4,76



Gewerbesteuerumlage

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage stellt sich für 2016 bis 2022 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage und 34 % für den Erhöhungsbetrag Fonds Deutsche Einheit (für 2017 = 33,5 %; ab 2018 = 33,3 und ab 2020 = 0 %) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2018	2019	2020	2021	2022	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2017
Gewerbesteuer in TEURO	21.000	23.000	23.243	24.149	24.898	18.570
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.690	1.850	1.870	1.943	2.003	1.663
Zuschlag	1.607	1.761	0	0	0	1.592
Summe	3.297	3.611	1.870	1.943	2.003	3.255
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	17.703	19.389	21.373	22.206	22.895	15.315
%	84,3	84,3	92,0	92,0	92,0	82,5

Nach dem derzeit geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Fachbereich Schule, Sport und Kultur

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 680.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (rd. 1.378.000 Euro) und an Sportvereine (314.000 Euro) zu nennen.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

Fachbereich Jugend und Familie**Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 10.510.031 Euro (Vorjahr 9.748.932 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 761.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen der Kindertagesbetreuung und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 3 %. Hiermit verbunden sind auch Erhöhungen der Verfügungs- und der U3-Pauschalen.

Im Bereich der Jugendhilfe mussten bedingt durch steigenden Fallzahlen und Hilfenartenwechsel zusätzliche Aufwendungen von rd. 251.000 € berücksichtigt werden.

Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren**Krankenhausumlage**

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 649.000 Euro (2018 = 867.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Der Ansatz 2019 berücksichtigt die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene kommunale Beteiligung in Höhe von 250 Mio. Euro. Für den Finanzplanungszeitraum erfolgte die Ermittlung auf der Grundlage der im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehenen kommunale Beteiligung von jährlich 266 Mio. Euro.

Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen

Der Zahlbetrag steigt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 48.000 Euro auf 1.300.000 Euro. Für diejenigen Leistungsfälle, die vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewechselt sind, erstattet der Bund in zeitlich nachgelagerter Form die ansonsten von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft.

Unterhaltsvorschuss

Auch hier wirken sich die bereits angesprochenen Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz entsprechend aus. Die seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu 30 % vom Land erstattet.

Asylbewerber

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es wird im Vergleich zu 2018 mit einer Erhöhung der Aufwendungen pro Fallzahl gerechnet, da davon auszugehen ist, dass viele zugewiesene Flüchtlinge sich für längere Zeit in

den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchzuführenden Asylverfahren befinden. Nach 15 Monaten Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Zuerkennung von Regelbedarfen analog dem SGB XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben und zwar auch dann, wenn nach einer Frist von drei Monaten die Erstattungsberechtigung nach dem FlüAG gegenüber dem Land endet. Bedingt durch zu erwartende Rechtskreiswechsel und Rückführungen ist jedoch davon auszugehen, dass der Gesamtansatz um rd. 1,4 Mio. Euro reduziert werden kann-

Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM (498.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (291.000 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband musste hierbei gegenüber dem Vorjahr um 12.000 Euro angehoben werden. Ferner wurde an dieser Stelle ein Zuschuss in Höhe von 16.500 Euro für den Betrieb des Bürgerbusses berücksichtigt. Nach ersten Schätzungen erhöht sich damit der Zuschuss an die RVM um rd. 111.000 Euro.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung von rd. 557.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Für die Durchführung von laufenden Umlegungsverfahren (insbesondere Grundversorgungszentrum Dernekamp) ergibt sich ein erhöhter Bedarf von rd. 125.000 Euro. Für die erforderliche Anschaffung neuer Softwareprodukte wurden einmalig rd. 110.000 Euro berücksichtigt. Bei den Geschäftsaufwendungen ist eine Steigerung von rd. 173.000 Euro zu verzeichnen, die auf viele unterschiedliche Faktoren zurückzuführen ist. Beispielfhaft seien an dieser Stelle nur die zusätzlichen Mietkosten für den Hubsteiger für die Durchführung von Pflegearbeiten aufgrund des Baumkatasters genannt. Die vorgesehenen Aus- und Weiterbildungskosten von Auszubildenden/Anwärtern, interne Weiterbildungen (VI/VII-Lehrgang), Coachings, Praxisprüfer Lehrgang u.ä. sowie im Bereich des Rettungsdienstes erfordern einen zusätzlichen Bedarf von rd. 95.000 Euro. Für Projekte im Bereich des Umweltschutzes wurden zusätzliche Mittel von 48.000 Euro eingestellt.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.208.050 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 1,2 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich der Zinsaufwand hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 16.379.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 2.635.379 Euro würde dieses einer

Netto-Neuverschuldung von 13.743.622 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2022 musste eine Kreditaufnahme von 12.268.000 Euro, 11.149.000 Euro bzw. 2.310.000 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des im v. g. Zeitraum geplanten Investitionsvolumens von rd. 89,5 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2022 jedoch durchaus vertretbar, zumal in den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Das Investitionsvolumen ist in den Folgejahren tendenziell stark rückläufig. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 5.000 Euro vorgesehen; dieses auch vor dem Hintergrund, dass nach dem derzeitigen Planungsstand am Ende des Jahres 2019 ein Liquiditätsdefizit von rd. 2,6 Mio. Euro vorhanden sein wird. Für ggf. anfallende Courtagen im Zusammenhang mit der Vermittlung entsprechender Kredite sieht der Haushalt 15.000 Euro vor.

4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 41.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge des Ergebnisplanes	117.388.568,00	125.150.095,00	125.447.589,00	127.826.241,00	130.145.727,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	119.960.543,00	126.102.040,00	125.855.381,00	127.346.488,00	128.610.945,00
Ergebnis	-2.571.975,00	-951.945,00	-407.792,00	479.753,00	1.534.782,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	117.388.568,00	125.150.095,00	125.447.589,00	127.826.241,00	130.145.727,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.021.945,00	-4.194.689,00	-4.194.689,00	-4.194.689,00	-4.194.689,00
Zuweisungen aus dem Programm "Gute Schule 2020"	0,00	-613.233,00	-613.233,00	0,00	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.772.268,00	-10.376.202,00	-10.481.592,00	-10.587.702,00	-10.694.890,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenaussgleich	-253.976,00	-592.977,00	-592.977,00	-592.977,00	-592.977,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.834.023,00	-2.085.725,00	-1.998.725,00	-1.668.725,00	-1.617.725,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-155.721,00	-171.796,00	-171.796,00	-171.796,00	-171.796,00
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken u.a. mit Gewinn (Umlaufvermögen)	-38.500,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00
Erträge aus Kita Rettungspaket	-201.277,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-450,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-503.626,00	-405.778,00	-405.778,00	-405.778,00	-405.778,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.356.782,00	106.441.595,00	106.720.699,00	109.936.474,00	112.199.772,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	119.960.543,00	126.102.040,00	125.855.381,00	127.346.488,00	128.610.945,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	-34.868,00	-34.004,00	-34.340,00	-34.700,00	-35.040,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-925.821,00	-1.050.386,00	-1.060.910,00	-1.071.550,00	-1.082.290,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-294.910,00	-335.712,00	-339.030,00	-342.430,00	-345.840,00
Abschreibungen	-5.994.190,00	-7.126.161,00	-6.976.161,00	-6.976.161,00	-6.426.161,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-280.464,00	-362.290,00	-362.290,00	-362.290,00	-362.290,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	744.940,00	663.348,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.772.268,00	-10.376.202,00	-10.481.592,00	-10.587.702,00	-10.694.890,00
Auszahlungen Festwert	-518.500,00	-824.400,00	-737.400,00	-407.400,00	-356.400,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-370.180,00	-527.125,00	-527.125,00	-527.125,00	-527.125,00
Abschreibungen auf Forderungen	-63.860,00	-17.860,00	-17.860,00	-17.860,00	-17.860,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	554.755,00	592.387,00	598.350,00	604.350,00	610.420,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	46.900,00	45.863,00	46.330,00	46.760,00	47.190,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rückstellungen u. a.	740.200,00	869.000,00	246.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.772.277,00	107.598.498,00	106.189.353,00	107.650.380,00	109.400.659,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.415.495,00	-1.156.903,00	531.346,00	2.286.094,00	2.799.113,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.321.317,00	14.052.912,00	11.593.307,00	11.440.558,00	10.343.756,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.145.907,00	-30.432.463,00	-23.861.348,00	-22.590.125,00	-12.653.875,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	17.204.693,00	20.171.832,00	14.733.881,00	12.140.264,00	2.975.240,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-1.964.608,00	-2.635.378,00	-2.997.186,00	-3.276.791,00	-3.464.234,00
Anderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 14.052.912 Euro (Vorjahr = 10.321.317 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2019 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Veräußerung von unbebautem Grundvermögen	4.115.000,00
Investitionspauschale des Landes	2.980.855,00
Zuweisung für die Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	2.541.501,00
Schulpauschale des Landes	1.105.349,00
Zuweisung zum Um- und Ausbaumaßnahmen Ludgerus-Schule	685.800,00
Zuweisung zum Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Schule	506.432,00
Zuweisung zum Umbau Bahnhof Dülmen	310.000,00
Zuweisung zur Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	274.793,00
Zuweisung zur Herrichtung d. neuen Kindertageseinr. Dülmen Mitte	195.300,00
Zuweisung zum Radwegeneubau K 13 (L 551 bis Lütke Feld)	168.000,00
Feuerschutzpauschale des Landes	140.000,00
Sportpauschale des Landes	130.950,00
Zuweisung zur Einrichtung Bürgerbussystem	71.000,00
Beiträge BG Bleck II-Endausbau Auf dem Bleck Altanlieger	70.000,00
Beiträge Erschließung BG Rorup	62.000,00
Zuweisung und Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Baubetriebshofes	53.800,00
Zuweisung Errichtung Kleinspielfeld im Bereich Butterkamp	52.000,00
Zuweisung Ausbau der Breitbandversorgung	50.000,00
Beiträge zur Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00
Beiträge zur Umsetzung Beleuchtungskonzept Innenstadt	40.000,00
Zuweisung Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	24.000,00
Beiträge zum Endausbau Bischof-Kaiser-Straße	23.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 16.379.551 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 17.536.454 Euro ohne Berücksichtigung der Tilgungsleistungen. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 30.432.463 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	6.047.993,00
Erwerb unbebautes Grundvermögen	4.617.000,00
Neubau des Fröbel-Kindergartens (6 Gruppen)	1.500.000,00
Südmumgehung - Straße und Brücken	1.400.000,00
BG Kapellenweg (Straße Kapellenweg)	1.300.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	1.252.415,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Ludgerus-Schule	913.000,00
Büro- und ADV-Ausstattung für die Gesamtverwaltung	890.900,00
Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Schule	670.000,00
BG Kapellenweg (Innere Erschließung)	660.000,00
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Welte	630.000,00
Umgestaltung Lohwall	600.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	578.500,00
Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens	559.000,00
Erweiterung Friedhofsparkplatz (Haupteingang)	525.000,00
Umbau Bahnhof Dülmen	510.000,00
Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	489.450,00
Um- und Ausbaumaßnahmen am Baubetriebshof	410.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen Hermann-Leeser-Schule	354.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Mitte	311.000,00
Radwegeneubau K 13 (L 551 bis Lütke Feld)	240.000,00
Herrichtung d. neuen Kindertageseinr. Dülmen Mitte	217.000,00
Erneuerung Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	200.000,00
Zuschuss Reitverein Buldern (Dachsanierung u.a.)	168.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	150.000,00
Umbau Lüdinghauser Straße (Fördermaßnahme)	150.000,00

Umgestaltung Westring	150.000,00
Erschließung GG Dülmen Nord	150.000,00
GVZ Dernekamp (An der Mühle)	125.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	120.000,00
Einrichtung Bürgerbussystem	106.000,00
Breitbandversorgung Grundschulen	105.000,00
Errichtung Anette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	105.000,00
GVZ Dernekamp (Auf der Laube)	105.000,00
GVZ Dernekamp (Resterschließung)	100.000,00
Bauk. Sportzentrum Süd	100.000,00
Errichtung Kleinspielfeld im Bereich Butterkamp	100.000,00
Kreisverkehr Huesker (bis An der Lehmkuhle)	100.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss. Ferner lässt sich bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau der Zinsaufwand begrenzen.

6. Entwicklung der Schulden

3.2 Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt-betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06. des Vj.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	47.519	1.023,92	46.409
2005	47.519	14.459	24.691	2005	37.287	786,99	47.379
2010	37.287	0	1.931	2010	35.356	755,79	46.780
2012	35.356	3.188	4.567	2012	33.977	728,87	46.616
2013	33.977	4.941	6.337	2013	32.581	702,39	46.386
2014	32.581	74	1.609	2014	31.046	675,35	45.970
2015	31.046	4.411	3.561	2015	31.896	694,77	45.909
2016	31.896	1.649	2.147	2016	31.398	683,50	45.937
2017	31.398	883	1.698	2017	30.583	656,08	46.615
2018	30.583	10.038	2.053	2018	38.568	829,19	46.513
2019 *	38.568	16.379	2.636	2019	52.311		

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	TEURO
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160
2013:	4.941
2015:	1.940

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2017 je Einwohner: 3.447,00 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2017 je Einwohner: 944,06 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Sie musste dabei teilweise auf Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität zurückgreifen. Dies war vorübergehend zwischen den Steuerterminen der Fall. Derzeit nutzt die Stadtkasse einen Kassenkredit über 3.500.000 Euro. Die Rückzahlung ist zum Steuertermin am 15.11.2018 vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Oktober 2018



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2019 - Ergebnisplan

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	20.543,00	1.853.724,00	-1.833.181,00	-1.639.383,00	-1.738.432,67
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	610.455,00	1.771.612,00	-1.161.157,00	-338.535,00	-297.532,79
Zentrale Dienste	747.519,00	4.246.936,00	-3.499.417,00	-3.446.846,00	-2.803.644,36
Finanzen	313.193,00	2.028.345,00	-1.715.152,00	-1.584.946,00	-1.582.963,40
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	73.821.627,00	21.189.616,00	52.632.011,00	45.743.316,00	39.311.376,96
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	7.061.681,00	15.900.619,00	-8.838.938,00	-9.152.988,00	-8.994.278,34
Schule	4.781.011,00	10.183.567,00	-5.402.556,00	-5.851.773,00	-5.882.623,83
Sport	44.392,00	1.388.933,00	-1.344.541,00	-1.295.189,00	-1.371.712,78
Kultur	183.314,00	1.670.444,00	-1.487.130,00	-1.404.721,00	-1.328.277,40
Musikschule	989.000,00	1.395.650,00	-406.650,00	-408.878,00	-349.827,14
Volkshochschule	1.063.964,00	1.262.025,00	-198.061,00	-192.427,00	-61.837,19
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.948.630,00	7.807.719,00	-3.859.089,00	-3.495.455,00	-3.757.590,48
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.181.217,00	4.983.641,00	-3.802.424,00	-3.457.094,00	-3.722.078,13
Rettungsdienst	2.701.363,00	2.701.363,00	0,00	0,00	10.477,28
Marktwesen	66.050,00	122.715,00	-56.665,00	-38.361,00	-45.989,63
Jugend und Familie	13.893.393,00	29.868.497,00	-15.975.104,00	-14.521.019,00	-13.208.757,16
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.837.689,00	11.023.549,00	-4.185.860,00	-5.472.871,00	-4.666.704,83
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	111.205,00	581.417,00	-470.212,00	-310.599,00	-186.137,72
Stadtentwicklung	450.050,00	1.205.292,00	-755.242,00	-914.708,00	-853.987,57
Bauaufsicht	418.600,00	1.004.686,00	-586.086,00	-461.485,00	-318.628,02
Hochbau/Gebäudemanagement	7.043.824,00	6.907.899,00	135.925,00	38.897,00	212.423,58
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.947.830,00	16.333.645,00	-8.385.815,00	-6.995.313,00	-6.593.448,22
Baubetriebshof	4.302.556,00	4.223.121,00	79.435,00	-20.040,00	-31.484,21
Summe:	127.528.795,00	125.946.677,00	1.582.118,00	-2.571.975,00	-5.509.789,23

Gesamtübersicht 2019 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2018 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.833.181	-26.714	-211	-129.184	59.485	0	0	-1.736.557
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-1.161.157	260.100	-700.109	-30.910	14.234	0	-17.709	-686.763
Zentrale Dienste	-3.499.417	-459.948	-154.790	-153.579	92.596	0	250.000	-3.073.696
Finanzen	-1.715.152	-22.760	0	-138.509	54.570	0	0	-1.608.453
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	52.632.011	39.376	0	0	0	0	0	52.592.635
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-8.838.938	-2.572.969	-736.436	-83.998	37.821	738.300	1.368.484	-7.590.140
Schule	-5.402.556	-1.568.130	-632.964	-34.514	15.892	738.300	1.384.233	-5.305.373
Sport	-1.344.541	-725.590	-90.772	-12.336	5.680	0	-15.299	-506.224
Kultur	-1.487.130	-279.806	-6.865	-29.940	13.785	0	0	-1.184.304
Musikschule	-406.650	-20.198	-1.289	-3.604	805	0	0	-382.364
Volkshochschule	-198.061	20.755	-4.546	-3.604	1.659	0	-450	-211.875
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.859.089	-471.412	-153.017	-404.187	186.115	0	-2.910	-3.013.678
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.802.424	-135.192	-152.824	-397.810	183.179	0	-2.960	-3.296.817
Rettungsdienst	0	-306.000	0	0	0	0	0	306.000
Marktwesen	-56.665	-30.220	-193	-6.377	2.936	0	50	-22.861
Jugend und Familie	-15.975.104	-747.547	-126.648	-110.196	37.684	0	-69.975	-14.958.422
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.185.860	-929.677	-68.870	-172.845	70.915	0	-10.000	-3.075.383
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-470.212	-5.096	0	0	0	0	0	-465.116
Stadtentwicklung	-755.242	-13.404	-2.001	-35.069	16.148	0	0	-720.916
Bauaufsicht	-586.086	-18.486	-184	-50.038	23.040	0	0	-540.418
Hochbau/Gebäudemanagement	135.925	3.940.023	-159.871	-17.604	8.105	0	267.952	-3.902.680
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-8.385.815	-2.846.362	-735.728	-73.646	626.889	0	266.203	-5.623.171
Baubetriebshof	79.435	3.874.876	-93.607	0	-33.296	13.500	0	-3.682.038
Summe:	1.582.118	0	-2.931.472	-1.399.765	1.194.306	751.800	2.052.045	1.915.204

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.045.587			
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	334.178			
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000			
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte				-34.004
Pensionsrückstellung				589.680
Beihilferückstellungen				45.653
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)				592.977
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.				2.085.725
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn u.a. (Umlaufvermögen)				17.600
Auszahlungen Festwert				-824.400
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto				-527.125
pauschale Ansatzkürzung Personal				250.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen				405.778
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.				990.888
Zuweisungen aus dem Programm "Gute Schule 2020"				613.233
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen				500
Abschreibung auf Forderungen				-17.860
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen				-190.494
	1.399.765	1.194.306	751.800	2.052.045

Gesamtübersicht 2019 - Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	14.968,00	1.751.525,00	-1.736.557,00	-1.553.794,00	-1.565.536,63
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	221.615,00	908.378,00	-686.763,00	-600.865,00	-484.362,26
Zentrale Dienste	158.733,00	3.232.429,00	-3.073.696,00	-2.928.014,00	-2.197.417,37
Finanzen	302.417,00	1.910.870,00	-1.608.453,00	-1.493.353,00	-1.382.247,05
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	73.782.251,00	21.189.616,00	52.592.635,00	45.711.270,00	41.766.795,33
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	3.637.580,00	11.227.720,00	-7.590.140,00	-7.623.647,00	-6.316.577,33
Schule	1.534.010,00	6.839.383,00	-5.305.373,00	-5.387.947,00	-4.251.492,97
Sport	0,00	506.224,00	-506.224,00	-552.497,00	-533.709,61
Kultur	120.900,00	1.305.204,00	-1.184.304,00	-1.095.999,00	-993.563,71
Musikschule	987.250,00	1.369.614,00	-382.364,00	-375.182,00	-356.151,60
Volkshochschule	995.420,00	1.207.295,00	-211.875,00	-212.022,00	-181.659,44
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.413.824,00	6.427.502,00	-3.013.678,00	-2.798.245,00	-2.728.109,11
Sicherheit und Ordnung, Recht	647.726,00	3.944.543,00	-3.296.817,00	-2.988.858,00	-2.966.130,14
Rettungsdienst	2.700.218,00	2.394.218,00	306.000,00	203.000,00	244.603,97
Marktwesen	65.880,00	88.741,00	-22.861,00	-12.387,00	-6.582,94
Jugend und Familie	13.512.652,00	28.471.074,00	-14.958.422,00	-13.822.272,00	-12.750.844,38
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.703.072,00	9.778.455,00	-3.075.383,00	-4.397.845,00	-3.963.774,06
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	101.488,00	566.604,00	-465.116,00	-303.527,00	-204.738,54
Stadtentwicklung	450.050,00	1.170.966,00	-720.916,00	-884.928,00	-895.012,40
Bauaufsicht	415.500,00	955.918,00	-540.418,00	-424.510,00	-236.523,29
Hochbau/Gebäudemanagement	1.176.356,00	5.079.036,00	-3.902.680,00	-3.875.301,00	-3.171.833,68
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.673.789,00	10.296.960,00	-5.623.171,00	-4.904.810,00	-3.265.091,52
Baubetriebshof	196.000,00	3.878.038,00	-3.682.038,00	-3.515.654,00	-3.199.396,36
Summe:	108.760.295,00	106.845.091,00	1.915.204,00	-3.415.495,00	-594.668,65

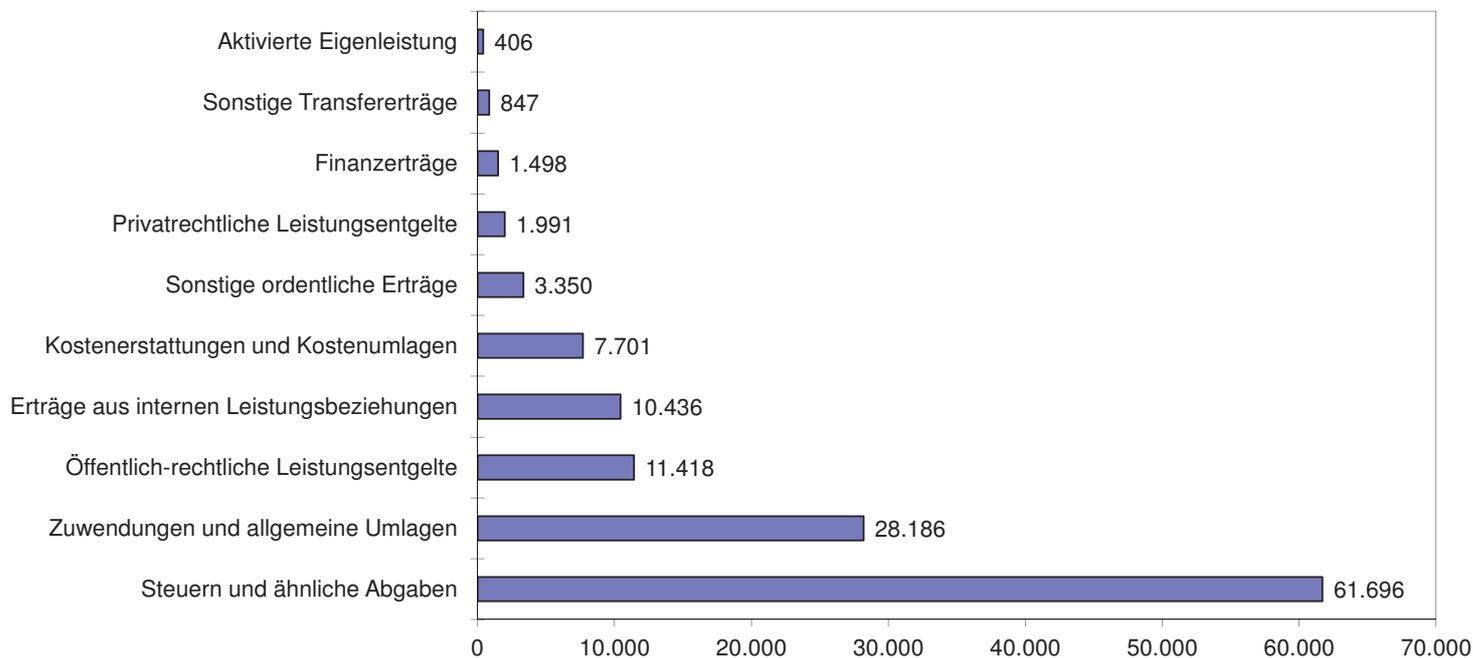
Gesamtübersicht 2019 - Finanzplan								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2019 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2018 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2017 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.736.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.736.557,00	-1.553.794,00	-1.565.536,63
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-686.763,00	4.165.000,00	4.677.000,00	0,00	0,00	-1.198.763,00	-1.890.865,00	-1.968.890,24
Zentrale Dienste	-3.073.696,00	2.673.501,00	7.232.393,00	0,00	0,00	-7.632.588,00	-5.508.458,00	-1.830.885,30
Finanzen	-1.608.453,00	10.292,00	74.000,00	0,00	0,00	-1.672.161,00	-1.520.912,00	-1.407.433,62
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	52.592.635,00	2.368.253,00	0,00	17.243.100,00	2.635.378,00	69.568.610,00	63.319.680,00	51.174.056,40
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.590.140,00	2.650.398,00	3.692.845,00	0,00	0,00	-8.632.587,00	-8.967.874,00	-7.821.992,84
Schule	-5.305.373,00	2.399.297,00	3.034.135,00	0,00	0,00	-5.940.211,00	-6.024.704,00	-5.789.890,39
Sport	-506.224,00	187.201,00	547.660,00	0,00	0,00	-866.683,00	-1.234.717,00	-506.790,15
Kultur	-1.184.304,00	58.350,00	69.000,00	0,00	0,00	-1.194.954,00	-1.106.649,00	-986.045,21
Musikschule	-382.364,00	1.550,00	9.150,00	0,00	0,00	-389.964,00	-382.782,00	-356.151,60
Volkshochschule	-211.875,00	4.000,00	32.900,00	0,00	0,00	-240.775,00	-219.022,00	-183.115,49
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.013.678,00	329.560,00	2.409.475,00	0,00	0,00	-5.093.593,00	-4.856.868,00	-2.927.692,17
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-3.296.817,00	329.560,00	2.399.475,00	0,00	0,00	-5.366.732,00	-5.047.481,00	-3.165.713,20
Rettungsdienst	306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.000,00	203.000,00	244.603,97
Marktwesen	-22.861,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-32.861,00	-12.387,00	-6.582,94
Jugend und Familie	-14.958.422,00	488.993,00	3.124.550,00	0,00	0,00	-17.593.979,00	-14.526.934,00	-13.837.952,99
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-3.075.383,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	-3.075.383,00	-4.397.845,00	-4.087.664,96
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-465.116,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	-465.116,00	-303.527,00	-204.738,54
Stadtentwicklung	-720.916,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-720.916,00	-884.928,00	-895.012,40
Bauaufsicht	-540.418,00	18.100,00	8.100,00	0,00	0,00	-530.418,00	-414.510,00	-226.523,29
Hochbau/Gebäudemanagement	-3.902.680,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-3.918.680,00	-4.228.301,00	-3.195.243,66
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-5.623.171,00	1.350.540,00	8.422.000,00	0,00	0,00	-12.694.631,00	-9.877.710,00	-5.349.667,67
Baubetriebshof	-3.682.038,00	71.300,00	992.500,00	0,00	0,00	-4.603.238,00	-4.387.154,00	-3.572.664,48
Summe:	1.915.204,00	14.146.937,00	30.669.863,00	17.243.100,00	2.635.378,00	0,00	0,00	2.282.157,61

Gesamtübersicht 2019 - Finanzplan

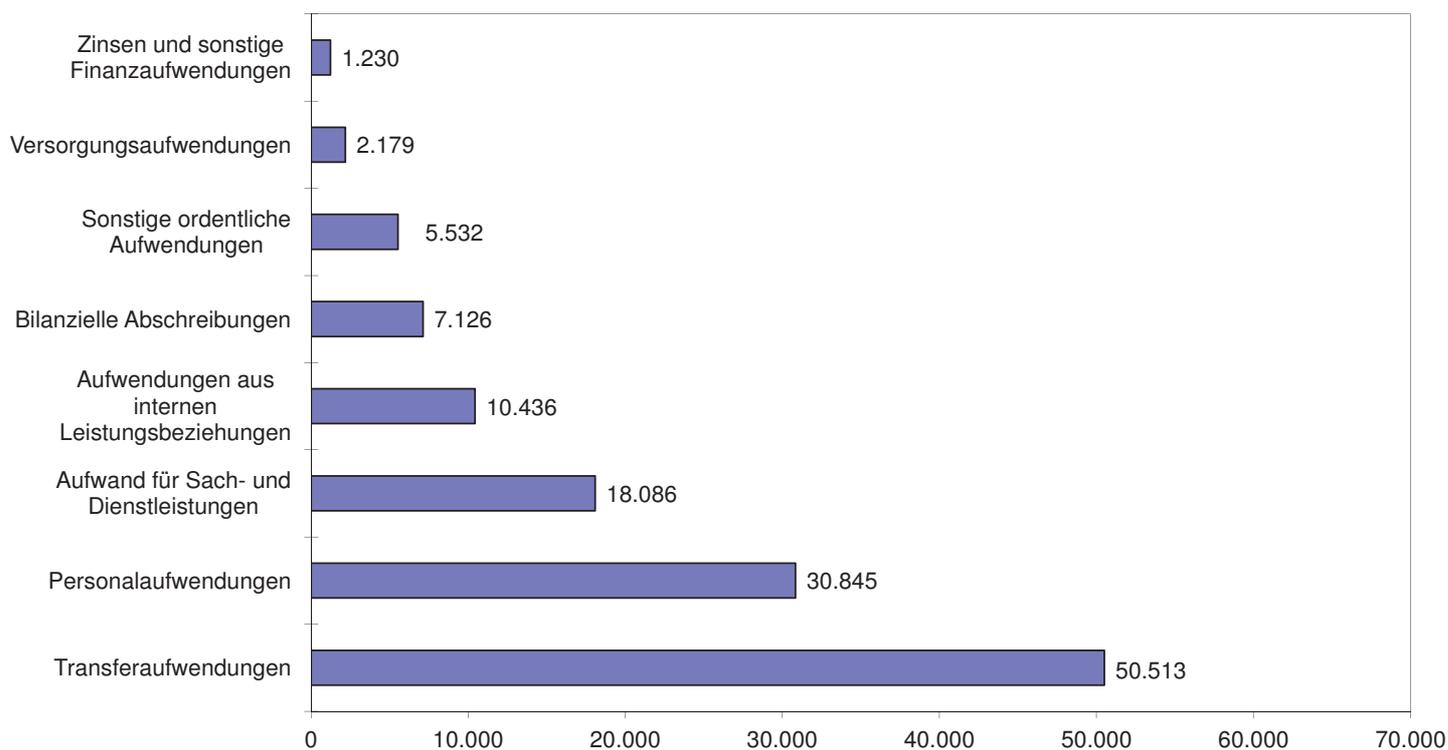
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	14.968,00	1.751.525,00	-1.736.557,00	-1.553.794,00	-1.565.536,63
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	4.386.615,00	5.585.378,00	-1.198.763,00	-1.890.865,00	-1.968.890,24
Zentrale Dienste	2.832.234,00	10.464.822,00	-7.632.588,00	-5.508.458,00	-1.830.885,30
Finanzen	312.709,00	1.984.870,00	-1.672.161,00	-1.520.912,00	-1.407.433,62
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	93.393.604,00	23.824.994,00	69.568.610,00	63.319.680,00	51.174.056,40
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.287.978,00	14.920.565,00	-8.632.587,00	-8.967.874,00	-7.821.992,84
Schule	3.933.307,00	9.873.518,00	-5.940.211,00	-6.024.704,00	-5.789.890,39
Sport	187.201,00	1.053.884,00	-866.683,00	-1.234.717,00	-506.790,15
Kultur	179.250,00	1.374.204,00	-1.194.954,00	-1.106.649,00	-986.045,21
Musikschule	988.800,00	1.378.764,00	-389.964,00	-382.782,00	-356.151,60
Volkshochschule	999.420,00	1.240.195,00	-240.775,00	-219.022,00	-183.115,49
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.743.384,00	8.836.977,00	-5.093.593,00	-4.856.868,00	-2.927.692,17
Sicherheit u. Ordnung, Recht	977.286,00	6.344.018,00	-5.366.732,00	-5.047.481,00	-3.165.713,20
Rettungsdienst	2.700.218,00	2.394.218,00	306.000,00	203.000,00	244.603,97
Marktwesen	65.880,00	98.741,00	-32.861,00	-12.387,00	-6.582,94
Jugend und Familie	14.001.645,00	31.595.624,00	-17.593.979,00	-14.526.934,00	-13.837.952,99
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.723.072,00	9.798.455,00	-3.075.383,00	-4.397.845,00	-4.087.664,96
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	102.488,00	567.604,00	-465.116,00	-303.527,00	-204.738,54
Stadtentwicklung	450.050,00	1.170.966,00	-720.916,00	-884.928,00	-895.012,40
Bauaufsicht	433.600,00	964.018,00	-530.418,00	-414.510,00	-226.523,29
Hochbau/Gebäudemanagement	1.176.356,00	5.095.036,00	-3.918.680,00	-4.228.301,00	-3.195.243,66
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	6.024.329,00	18.718.960,00	-12.694.631,00	-9.877.710,00	-5.349.667,67
Baubetriebshof	267.300,00	4.870.538,00	-4.603.238,00	-4.387.154,00	-3.572.664,48
Summe:	140.150.332,00	140.150.332,00	0,00	0,00	2.282.157,61

Ergebnishaushalt 2019

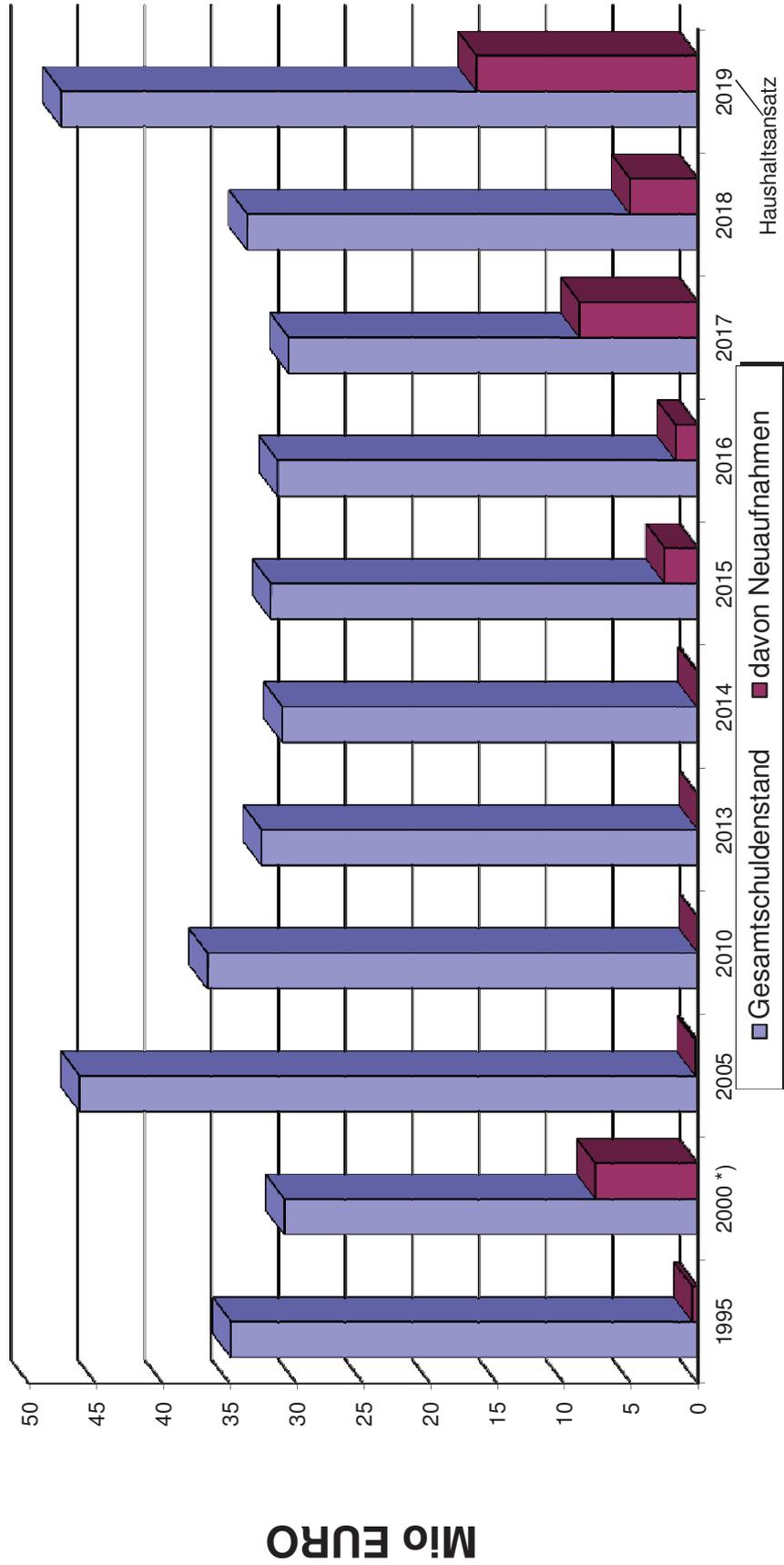
Gesamterträge: 127.529 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 125.947 TEURO, davon ...



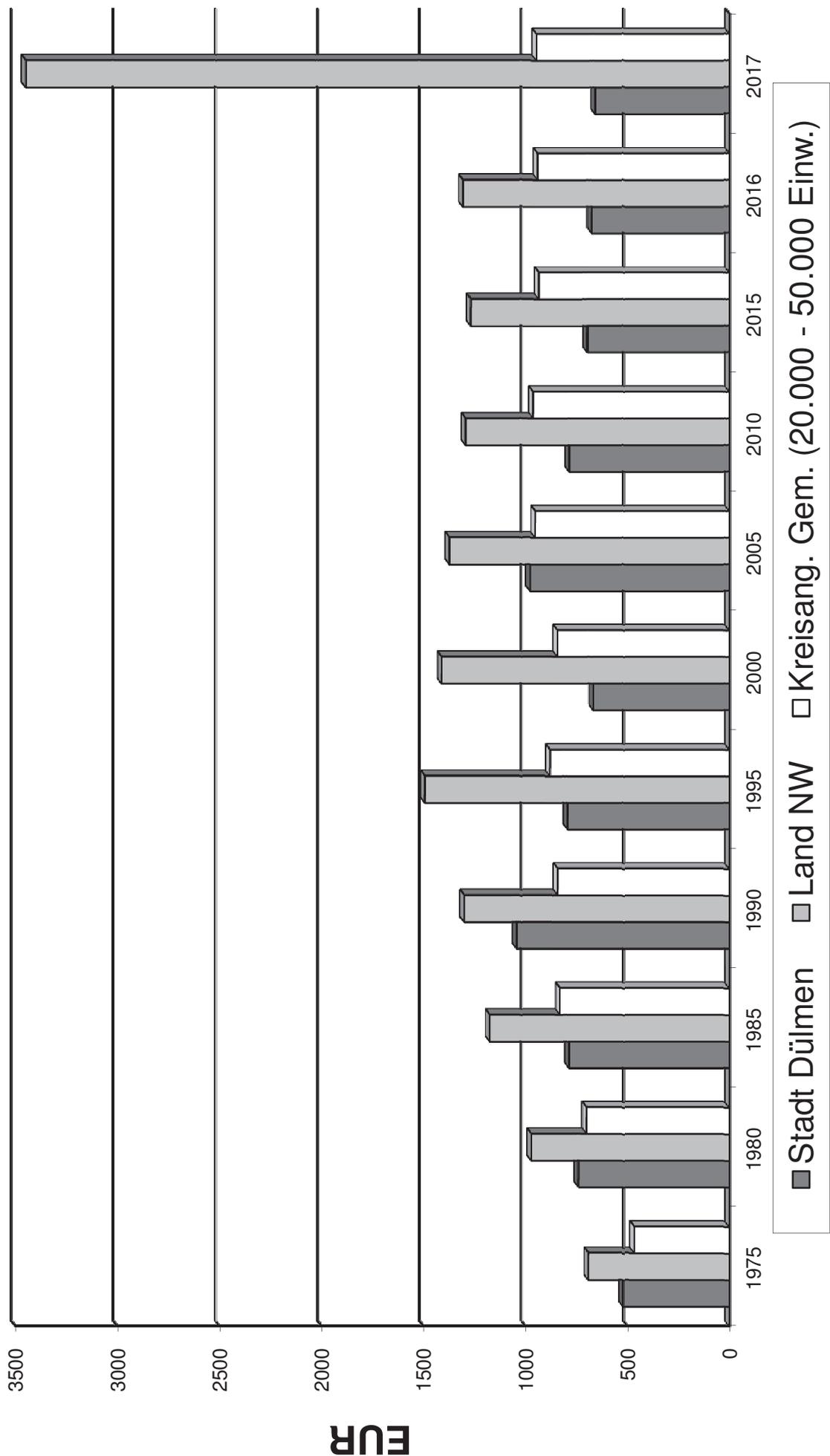
Schuldenstandsübersicht (Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Mio EURO

Schulden pro Einwohner



Einzelnachweis der Positionen im Produktbereich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2017 Ergebnis EURO	2018 Ansatz EURO	2019 Ansatz EURO	2020 Ansatz EURO	2021 Ansatz EURO	2022 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
Erträge						
Grundsteuer A	350.671,34	365.000,00 4,09	350.000,00 -4,11	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.686.606,69	7.550.000,00 -1,78	7.600.000,00 0,66	7.706.400,00 1,40	7.822.000,00 1,50	7.939.300,00 1,50
Gewerbesteuer	18.569.964,80	21.000.000,00 13,09	23.000.000,00 9,52	23.242.500,00 1,05	24.149.000,00 3,90	24.897.600,00 3,10
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.251.054,18	22.555.893,00 6,14	23.959.908,00 6,22	25.325.600,00 5,70	26.465.300,00 4,50	27.894.400,00 5,40
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.488.852,34	3.384.840,00 36,00	3.719.419,00 9,88	3.348.800,00 -9,96	3.422.500,00 2,20	3.501.200,00 2,30
Vergnügungssteuer	514.586,74	550.000,00 6,88	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00
Hundesteuer	276.255,10	275.000,00 -0,45	275.000,00 0,00	275.000,00 0,00	275.000,00 0,00	275.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	2.070.552,09	2.173.998,00 5,00	2.241.806,00 3,12	2.322.500,00 3,60	2.403.800,00 3,50	2.485.500,00 3,40
Schlüsselzuweisung vom Land	3.173.055,00	3.615.823,00 13,95	7.932.276,00 119,38	5.280.000,00 -33,44	5.686.600,00 7,70	5.914.100,00 4,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.068.015,00	1.042.843,00 -2,36	1.105.349,00 5,99	1.105.349,00 0,00	1.105.349,00 0,00	1.105.349,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	486.819,80	679.180,00 39,51	702.376,00 3,42	592.476,00 -15,65	559.476,00 -5,57	512.376,00 -8,42
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	629.889,99	1.253.585,00 99,02	519.732,00 -58,54	1.000.000,00 92,41	1.000.000,00 0,00	0,00 -100,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	161.355,00	50.000,00 -69,01	100.000,00 100,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	35.033,97	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erträge a. d. Aufl. o. Herabsetzg. EWB Forderung	177.635,83	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	132.224,79	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	4.687,40	100,00 -97,87	7.500,00 7.400,00	7.500,00 0,00	7.500,00 0,00	7.500,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	20.806,42	32.046,00 54,02	39.376,00 22,87	39.770,00 1,00	40.170,00 1,01	40.570,00 1,00
Summe Erträge	59.098.066,48	64.528.308,00 9,19	72.102.742,00 11,74	71.245.895,00 -1,19	73.936.695,00 3,78	75.572.895,00 2,21
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.663.072,39	1.689.655,00 1,60	1.850.575,00 9,52	1.870.086,00 1,05	1.943.023,00 3,90	2.003.255,00 3,10
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.591.797,85	1.607.586,00 0,99	1.533.333,00 -4,62	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Kreisumlage	16.662.975,00	16.101.656,00 -3,37	16.471.688,00 2,30	16.971.688,00 3,04	17.471.688,00 2,95	17.971.688,00 2,86
Abschreibungen auf Forderungen	99.916,12	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Einstellung in Einzelwertberichtigung	5.004,19	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	593.483,00	35.000,00 -94,10	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	0,00	47.215,00 100,00	43.607,00 -7,64	40.000,00 -8,27	36.393,00 -9,02	32.785,00 -9,91
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	548.002,75	520.793,00 -4,97	489.939,00 -9,92	457.852,00 -6,55	424.186,00 -7,35	388.847,00 -8,33
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	519.830,10	537.775,00 3,45	674.504,00 25,42	844.453,00 25,20	965.932,00 14,39	1.010.007,00 4,56
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	2.496,16	5.000,00 100,31	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00
Kreditbeschaffungskosten	1.250,00	0,00 -100,00	15.000,00 100,00	15.000,00 0,00	15.000,00 0,00	15.000,00 0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	194,25	0,00 -100,00	1.500,00 100,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00
Summe Aufwendungen	21.688.021,81	20.544.680,00 -5,27	21.120.146,00 2,80	20.240.579,00 -4,16	20.897.722,00 3,25	21.463.082,00 2,71
Ergebnis	37.410.044,67	43.983.628,00 17,57	50.982.596,00 15,91	51.005.316,00 0,04	53.038.973,00 3,99	54.109.813,00 2,02

Gesamtübersicht 2019 - interne Leistungsbeziehungen													
Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		eigene Steuern		sonstige		insgesamt		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	10.100,00	0,00	22.069,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.575,00	120,00	5.575,00	32.289,00	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	60.000,00	0,00	12.271,00	370.501,00	6.100,00	0,00	32.900,00	870,00	0,00	371.371,00	111.271,00	
Zentrale Dienste	0,00	20.800,00	0,00	555.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.276,00	0,00	116.276,00	576.224,00	
Finanzen	0,00	200,00	0,00	33.336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.776,00	0,00	10.776,00	33.536,00	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.376,00	0,00	0,00	0,00	39.376,00	0,00	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	307.800,00	10.361,00	2.128.030,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	55.000,00	7.000,00	65.361,00	2.638.330,00	
Schule	0,00	93.600,00	10.361,00	1.481.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	10.361,00	1.578.491,00	
Sport	0,00	186.500,00	0,00	343.590,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.590,00	
Kultur	0,00	22.700,00	0,00	254.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	279.806,00	
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	17.198,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.198,00	
Volkshochschule	0,00	2.000,00	0,00	30.845,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	1.400,00	55.000,00	34.245,00	
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	149.530,00	2.242,00	225.405,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	174.681,00	270.000,00	176.923,00	648.335,00	
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	84.290,00	2.242,00	224.355,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	174.611,00	0,00	176.853,00	312.045,00	
Rettungsdienst	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00	306.000,00	
Marktwiesen	0,00	29.240,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	70,00	30.290,00	
Jugend und Familie	0,00	424.900,00	65.278,00	366.625,00	0,00	21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.278,00	812.825,00	
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	45.700,00	0,00	832.177,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	54.000,00	2.200,00	931.877,00	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	3.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	13.096,00	
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	13.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.404,00	
Bauaufsicht	0,00	500,00	0,00	17.986,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486,00	
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	11.826,00	5.482.280,00	1.243.615,00	0,00	124.840,00	0,00	159.976,00	0,00	2.000,00	5.482.280,00	1.542.257,00	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.883.330,00	0,00	56.913,00	6.100,00	25.461,00	162.000,00	8.500,00	0,00	40.258,00	168.100,00	3.014.462,00	
Baubetriebshof	3.924.686,00	0,00	0,00	49.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.924.686,00	49.810,00	
Summe:	3.924.686,00	3.924.686,00	5.560.161,00	5.560.161,00	376.601,00	376.601,00	201.376,00	201.376,00	373.378,00	373.378,00	10.436.202,00	10.436.202,00	

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

Aufwendungen im Ergebnisplan, die kurzfristig/unterjährig beeinflusst werden können

Aufgabenstruktur der Kommunen in NRW (Kurzerläuterung)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommunen entscheiden über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Kultureinrichtungen, Grünanlagen, Bürgerhäuser, Sportförderung, Vereinsförderung im Jugendbereich, Städtepartnerschaften, Wirtschaftsförderung

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Städte und Gemeinden entscheiden über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Schulverwaltung, Kindergärten, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Jugendhilfe, Gleichstellung.

Weitere Erläuterungen zu den Selbstverwaltungsaufgaben:

- ⇒ Die **Dokumentation** (Anlage 1) enthält nach summarischer Prüfung die freiwilligen Leistungen, die im Regelfall kurz- oder mittelfristig beeinflusst werden können. Die übrigen Aufwendungen bei diesen freiwilligen oder tlw. freiwilligen Aufgaben (Personal- und Sachaufwendungen) lassen sich aufgrund von Beschlüssen oder Verträgen grundsätzlich nur längerfristig verändern.
- ⇒ Zum Teil bestehen nur allgemeine, nicht konkretisierte Vorgaben des Gesetzgebers (Bund und Land), während bei anderen Produkten Mindeststandards/Mindestleistungen vorgegeben werden, so dass der Spielraum vor Ort größer oder kleiner sein kann.
- ⇒ Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Stadt teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlichen Rahmen hinaus gehen. Dies gilt entsprechend für die u. g. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung / Auftragsangelegenheiten

Die Aufgaben werden durch Gesetz (mit näheren, konkreten Vorgaben) auf die Kommunen übertragen, die diese in eigener Verantwortung ausführen. Zudem behält sich das Land vor, lenkend in die Aufgabenerledigung einzugreifen.

Beispiele: Ordnungs- und Melderecht, Zivilschutz, Bauaufsicht

Freiwillige Leistungen im Sinne dieser Dokumentation

Aufwendungen im Einzelnen (grds. bei allen Produkten):

- ⇒ Bewirtung und Repräsentation
- ⇒ Städtefreundschaft, Pflege internationaler Beziehungen
- ⇒ Verfügungsmittel der Bürgermeisterin
- ⇒ Beiträge an Vereine und Verbände
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben: Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus bei insgesamt freiwilligen Aufgaben (im Einzelfall):

- ⇒ Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. für Projekte
- ⇒ Zuschüsse für lfd. Zwecke
- ⇒ Sonstige Aufwendungen: siehe Anlage

Erträge sind nur dann den freiwilligen Aufwendungen zugeordnet, wenn dies direkt möglich ist.

Weiteres Verfahren / Ausblick

Die Aufgabenstruktur der Kommunen ist sehr komplex. Das betrifft insbesondere die eindeutige Zuordnung zu freiwilligen oder nicht freiwilligen Leistungen.

Zahlreiche Produkte (als Bündel von Leistungen) beinhalten sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Die Grenzen sind zumeist fließend und im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung i. d. R. nicht kostenmäßig getrennt ausgewiesen. Dies erschwert eine eindeutige Zuordnung ohne aufwendige Nebenrechnungen.

Ein weiteres Problem sind konkrete Vorgaben zu Standards / Mindeststandards durch den Gesetzgeber mit der entsprechenden Dokumentation.

In einem zweiten Schritt soll daher ggf. eine weitere, sehr viel differenziertere Dokumentation erstellt werden, die jedoch sehr zeitaufwendig ist, so dass allenfalls eine summarische Zuordnung möglich sein dürfte. Zudem sind in diesem Zusammenhang umfangreiche Erläuterungen zu rechtlichen Vorgaben nötig, um das Verständnis im Detail zu ermöglichen. Dies gilt für die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge entsprechend.

Anlage 1:

Dokumentation auf Produktebene mit Kostenstellen und Sachkonten

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	Z	Sachkonto-Bezeichnung	KS	KT	SK	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Erläuterungen
Gemeindeorgane und Stabsstellen									
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement			000100	111001	543111	22.500,00	27.000,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement			000100	111001	543112	500,00	500,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement			000100	111001	543140	20.600,00	23.800,00	Städte- und Gemeindebund, KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement			000100	111001	549101	1.000,00	1.000,00	
FB0	0301 Gleichstellung			514100	111012	543111	50,00	50,00	
FB0	0401 Steuerungsunterstützung durch Berichterstattung			040100	111005	543140	15,00	15,00	Vereinigung Leiter Rechnungsprüfung
Wirtschaftsförderung									
FB050	0501 Fremdenverkehr			121500	575001	531801	270.000,00	290.000,00	Dülmén Marketing
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr			121501	571001	531801	60.000,00	60.000,00	Verbraucherzentrale
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr			121501	571001	543140	5.000,00	5.000,00	Naturpark Hohe Mark
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr			121501	571001	543155	53.000,00	104.500,00	allgem. Wirtschaftsförderungsmitel, "Stadtstrategie Dlm."
Umweltschutz									
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	414101	-4.100,00	-4.100,00) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	414122	-66.500,00	-90.000,00) Energiesches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543113	8.000,00	20.000,00	
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543140	500,00	800,00	Naturschutzzentrum
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543154	120.000,00	198.500,00) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543157	10.000,00	12.000,00) Energiesches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543158	22.000,00	70.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543159	10.000,00	10.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz			701100	561001	543169	12.500,00	0,00)
FB070	0701 Forstwirtschaftliche Unternehmen			701101	573007	543140	40,00	40,00	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Zentrale Dienste									
FB11	1121 Personalmanagement			112100	111010	543111	1.000,00	1.000,00	
FB11	1121 Personalmanagement			112100	111010	543140	2.500,00	2.500,00	Kommunaler Arbeitgeberverband
FB11	1121 Personalmanagement (alle FB)						83.500,00	85.028,00	Su. der freiwilligen Leistungsprämien (alle FB)
FB11	1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige (Personalarzt)			112101	111021	541102	5.750,00	6.370,00	Förderung der Betriebsgemeinschaft
FB11	1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige			112101	111021	543111	2.200,00	1.800,00	
FB11	1121 Gesundheitsmanagement			112105	111010	543111	1.500,00	1.000,00	
Finanzen									
FB2	2111 Haushaltswesen			211100	111013	543140	20,00	20,00	Fachverband der Kämmerer
FB2	2121 Zahlungsverkehr, Buchführung, Verwahrung und Vollstreckung			212100	111015	543140	120,00	120,00	Fachverband Komm. Kassenverwalter, Bund der Vollziehungsbeamten
Sicherheit und Ordnung									
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			311100	122002	531801	450,00	450,00	Kaninchenzucht- bzw. Rassegügelzuchtverein
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			311100	122002	543111	1.000,00	1.000,00	
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			311100	122002	543140	400,00	500,00	Bund deutscher Schiedsmänner
FB3	3113 Personenstandswesen			311300	122001	543140	200,00	200,00	Fachverband der Standesbeamten
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-			311500	126001	531801	66.500,00	91.900,00	Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-			311500	126001	543111	1.000,00	1.000,00	
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-			311500	126001	543140	1.900,00	1.900,00	Kreisfeuerwehr-Verband

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Erläuterungen
	Schule								
FB4	4111 Offene Ganztagschulen -Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule-	411121	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			Siehe besondere Übersicht
FB4	4111 Offene Ganztagschulen -Augustinus-Grundschule-	411122	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagschulen -Overberg-/Paul-Gerhardt-Grundschule-	411123	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagschulen -Ludgerus-Grundschule-	411124	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagschulen -Grundschule Demekamp-	411126	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 St.-Mauritius-Grundschule Hausdülmen (Ganztag)	411160	211007	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Kardinal-von-Galen-Grundschule Merfeld (Ganztag)	411161	211008	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 St.-Georg-Grundschule Hiddingsel (Ganztag)	411162	211011	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4112 Kardinal-von Galen-Hauptschule (Ganztag)	411220	212003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4113 Hermann-Leeser-Realschule (Ganztag)	411320	215002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4114 Clemens-Brentano-Gymnasium (Ganztag)	411420	217002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4114 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Ganztag)	411421	217003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
						Summe alle Schulformen	380.310,00	425.956,00	
	Sport								
FB4	4117 Allg. Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	411600	421001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	100,00	55,00	Arbeitsgem. Deutscher Sportämter
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	154.560,00	146.000,00	Erl. siehe Haushalt 2018/19, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531804	15	Förderung des Vereinsbetriebes	62.000,00	62.000,00	Erl. siehe Haushalt 2018/19, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531805	15	Sonstige Zuschüsse	25.000,00	23.000,00	Erl. siehe Haushalt 2018/19, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.000,00	3.000,00	
	Kultur								
FB4	4121 Politische Steuerung, Stadtmanagement	412100	111001	543112	16	Stadtfreundschaften, Pflege intern. Beziehungen	10.000,00	8.000,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	531201	15	Zuweisungen Gem./GV lfd. Zwecke	3.500,00	3.500,00	Kultursekretariat
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	15.200,00	15.200,00	gem. Kultur-Förderungs-Richtlinien: an Vereine und für Projekte
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00	6.000,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	6.000,00	4.500,00	
FB4	4121 Theater	412102	261001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	4121 Theater	412102	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	11.000,00	14.000,00	
FB4	4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-15.000,00	-20.000,00	
FB4	4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	18.500,00	23.500,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	500,00	500,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.500,00	3.500,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	600,00	600,00	Kulturpol. Gesellschaft, AKE-Verein, Westf. Heimatbund, Jacob-Pins-Gesellschaft
FB4	4121 Sonstige Kulturpflege	412105	281004	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	0,00	0,00	
FB4	4121 Sonstige Kulturpflege	412105	281004	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	
FB4	4121 Sonstige Kulturpflege	412105	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	0,00	0,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-10.000,00	0,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	0,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	2.000,00	1.500,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414802	2	Spenden	-20.000,00	-20.000,00	

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Erläuterungen
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	3.500,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	36.500,00	36.500,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	414802	2	Spenden	-2.000,00	-2.000,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	2.000,00	2.000,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	581101	28	Aufw. ILV Baubetriebsleistungen	3.000,00	3.000,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-500,00	-500,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-1.000,00	-1.000,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.800,00	10.800,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-2.000,00	-1.500,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.500,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	15.000,00	8.000,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	200,00	Verband der Bibliotheken
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-19.600,00	-4.400,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	
FB4	4141 Musikschule (Budget Dülmen)	414100	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.500,00	3.500,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	22.000,00	10.000,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543116	16	Fahrten zu Veranstaltungen und Ausstellungen	500,00	500,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Verband Deutscher Musikschulen, Landesvereinigung der Elternvertreter und Fördervereine der MS in NRW
FB4	4151 Volkshochschule	415100	271001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00	17.000,00	
FB4	4151 Volkshochschule	415100	271001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	4.000,00	4.000,00	Landesverband der Volkshochschulen
FB4	4161 Stadtarchiv	416100	281002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	200,00	200,00	
FB4	4161 Stadtarchiv	416100	281002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	60,00	60,00	Verein für Geschichte
FB51	5111 St. Agatha	511109	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			tlw. Übernahme der Kinderschalen bzw. Trägeranteile
FB51	5111 St. Anna	511110	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Antonius	511111	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Georg	511114	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Hl. Kreuz	511115	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Ida	511116	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Josef	511117	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Monika	511119	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 St. Mauritius	511120	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 AWO	511121	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Martin-Luther	511122	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 DRK Buldern	511123	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 DRK Wolkenland	511124	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Kinderhaus Rasselbande	511126	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Kinderhaus Rasselbande Dernekamp	511133	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Neue Kita Dülmen-Mitte	511134	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB51	5111 Neue Kita Hausdülmen	511135	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
	Summe alle Einrichtungen						506.239,00	494.082,00	2018: vorauss. Ergebnis; 2019: Ansatz bzw. Hochrechnung

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Erläuterungen
FB51	5112 Dülmener Familienkarte einschl. Geschäftsausgaben	511302	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.000,00	33.000,00	
FB51	5112 Soziales Frühwarnsystem - Begrüßungspaket	511305	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000,00	6.000,00	
FB51	5112 Sonstige Projektförderung FFT, Dülmen 2011 etc.	511309	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	500,00	
FB51	5112 Förderung junger Familien in Belastungssituationen	511313	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24.909,00	0,00	
FB51	5121 Ferienfreizeiten	512106	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	58.000,00	58.000,00	
FB51	5121 Projekte	512107	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	5121 Bildung	512108	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	4.500,00	4.500,00	
FB51	5121 Ehrenamtllichkeit	512110	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	2.000,00	1.000,00	
FB51	5133 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	513300	363004	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	100,00	100,00	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte u. -gerichtshilfe
FB51	5134 Amtsvormundschaft - Amtspflegschaft - Beistandschaft	513400	363005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.461,00	1.461,00	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Flüchtlinge									
FB52	5223 Verwaltung sonst. sozialer Maßnahmen	522300	351001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	350,00	350,00	Dt. Verein für öffentliche u. private Fürsorge, Verein zur Förderung psychosozialer Dienste im Kreis
FB52	5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	6.500,00	6.500,00	Zusch. Altenbegegnungsstätte, Seniorenmachmittag,
FB52	5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	533990	15	sonstige soziale Leistungen	250,00	250,00	Honorar Seniorenmachmittag
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	29.883,00	30.373,00	Zusch. Schuldnerberatung, Miete D. Tafel, anteilige Personalkosten IGZ-Managerin, Honorar IGZ-Beauftragte
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	2.000,00	2.000,00	Selbsthilfeförderung
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	533990	15	sonstige soziale Leistungen	4.000,00	4.000,00	Förderung integrativ arbeitender Gruppen
FB52	5223 Ehrenamt	522306	111001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.000,00	30.000,00	Abstimmkarten Ehrenamtspreis, Urkunden, Bewirtung Jahresabschluss Seniorenhilfsdienste
Stadtentwicklung									
FB61	6121 Stadtentwicklung, Stadterneuerung u. vorb. Planung	612100	511001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.360,00	2.360,00	Volksheimstättenwerk, Netzwerk Innenstadt NRW
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	414132	2	LZ f. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung	-10.050,00	-4.550,00	
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	16.500,00	6.500,00	
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Arbeitsgem. Fahrradfreundliche Städte NRW
FB62	6211 Denkmalschutz und -pflege	621100	523001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	150,00	150,00	
FB71	7121 Kolpinghaus	121203	573001	531701	15	Zuweisungen an private Unternehmen	4.800,00	4.850,00	Betriebskostenzuschuss
FB72	7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	10.000,00	10.000,00	Förderung Bürgerbus
FB72	7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00	Bewerbung Bürgerbus
Gesamtsumme (Auswendungen abzüglich Erträge)							2.192.547,00	2.407.990,00	

Freiwillige Leistungen 2018

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 448,05 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 553,11 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	34.575,00	42.750,00	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	3.500,00	80.825
411 122	211 012	Augustinus-Schule	55.320,00	68.400,00	123.720
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	92.200,00	114.000,00	
411 123	211 012	zusätzl. Pauschale für Küchenkräfte	0,00	6.240,00	212.440
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	20.745,00	25.650,00	46.395
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	27.660,00	34.200,00	61.860
Summe alle OGS-Schulen			230.500,00	294.740,00	525.240

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	2.500,00	510,00	3.010
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	2.500,00	7.320,00	9.820
411 162	211 011	St. Georg-Schule	2.500,00	5.700,00	8.200
Summe Schulen			7.500,00	13.530,00	21.030

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage"

Kosten- stelle	Kosten- träger	Schule	Anzahl der Schüler im Ganztage	städt. Zuschuss
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen *1)	s. u.	18.960
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	418	9.360
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	126	6.240
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	zus. Pauschale	2.500
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule *2)	61	6.240
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	s. u.	5.000
	216 002	Sekundarschule	125	6.240
	216 002	Sekundarschule *3)	s. u.	10.000
GESAMT ALLE SCHULEN			544	64.540

6.240 = Kosten für eine 450 EURO - Kraft

*1 Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Personalkosten für die Küchenkräfte (nach Erhöhung des Mindestlohns)

*2 Der freiwillige Eigenanteil für die Hermann-Leeser-Schule wurde auf 5.000 € angehoben, weil dieser Betrag aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen bei den Landesmitteln für "Geld oder Stelle" fehlte.

*3 Anschubfinanzierung Förderverein für Abwicklung Mittagessen

Freiwillige Leistungen 2019

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 468 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 579 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	35.625,00	44.025,00	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	5.000,00	84.650
411 122	211 012	Augustinus-Schule	69.350,00	85.702,00	155.052
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	104.500,00	129.140,00	
411 123	211 012	zusätzl. Pauschale für Küchenkräfte	0,00	0,00	233.640
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	23.750,00	29.350,00	53.100
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	28.500,00	35.220,00	63.720
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	12.825,00	15.849,00	28.674
Summe alle OGS-Schulen			274.550,00	344.286,00	618.836

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	1.250,00	0,00	1.250
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	2.500,00	7.320,00	9.820
411 162	211 011	St. Georg-Schule	2.500,00	9.600,00	12.100
Summe Schulen			6.250,00	16.920,00	23.170

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage

Kosten- stelle	Kosten- träger	Schule		städt. Zuschuss
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen		27.000
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium		10.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium		7.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Pauschale	2.500
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule		7.000
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	Pauschale	5.000
GESAMT ALLE SCHULEN				58.500